

14 12 00/07/08

8. April 2011

## **Schlussbericht**

### **des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnungen der Haushaltsjahre 2007 und 2008**

<b>Prüfer:</b>	<b>Stadtoberamtsrat Baule</b>	<b>Verwaltungsprüfung</b>
	<b>Stadtamtsrat John</b>	<b>Verwaltungsprüfung</b>
	<b>Bau - Ing. Zingel</b>	<b>Technische Prüfung</b>

**Rechtsgrundlagen: §§ 119, 120 NGO  
GemHVO  
GemKVO  
Rechnungsprüfungsordnung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Grundlagen und Organisation der Rechnungsprüfung	4
1.1 Organisation und Prüfungstätigkeit	4
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2. Grundlagen der Finanzwirtschaft	5
2.1 Haushaltssatzungen, Haushaltspläne, Nachträge	5
2.2 Daten der Haushaltssatzungen und der Nachtragshaushaltssatzungen	5
2.3 Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung	6
2.4 Kassenwesen, Buch- und Belegprüfung	7
3. Jahresrechnungen 2007 und 2008	7
3.1 Kassenmäßige Abschlüsse	7
3.10 Buchmäßige Bestände	7
3.11 Kasseneinnahmereste	8
3.12 Kassenausgabereste	8
3.2 Haushaltsrechnungen	8
3.20 Haushaltsvermerke	8
4. Vermögen und Schulden	8
4.1 Vermögen	9
4.2 Rücklagen	10
4.3 Schulden	11
5. Kassenkredite	11
6. Feststellungen zu Einzelprüfungen	12
7. Allgemeine Prüfungsfeststellungen	13
8. Einzelprüfungen	20
VWH 2007 EPL 0 – 4	21
VWH 2008 EPL 5 – 9	48
9. Technische Prüfung	59
10. Schlussbemerkungen	63
11. Zusammenfassung und Entlastungsempfehlung	64

## Abkürzungsverzeichnis

ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AGS	Adolf-Grimme-Schule
AO	Abgabenordnung
AS	Anordnungssoll
BA	Betriebsabrechnung
BBH	Baubetriebshof
BM	Bürgermeister
DA	Dienstanweisung
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EB	Eigenbetrieb
EPL	Einzelplan
FB	Fachbereich
GemHVO	Nds. Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Nds. Gemeindekassenverordnung
GWB	Gebäudewirtschaftsbetrieb
GUV	Gemeinde-Unfallversicherungsverband
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HHPL	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HR	Haushaltsrest
HS	Haushaltssoll
HST	Haushaltsstelle
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
Kiga	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KLR	Kosten-/Leistungsrechnung
KR	Kassenrest
NGO	Nds. Gemeindeordnung
NKAG	Nds. Kommunalabgabengesetz
NKPA	Nds. Kommunalprüfungsanstalt
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
GWB	Nettoregiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb
OE	Organisationseinheit
OT	Ortsteil
PB	Prüfungsbemerkung
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
SEW	Stadtentwässerung
SGB	Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH
UA	Unterabschnitt
UGR	Untergruppe
VA	Verwaltungsausschuss
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
VWH	Verwaltungshaushalt

## **1. Grundlagen und Organisation der Rechnungsprüfung**

### **1.1 Organisation und Prüfungstätigkeit**

Die Jahresrechnungen 2007 und 2008 wurden geprüft; der Schlussbericht wurde am 29. 4. 2011 vorgelegt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Rechenschaftsbericht des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2007 wurde am 9. 11. 2009 ausgefertigt und mit der Haushaltsrechnung dem RPA am 12. 11. 2009 vorgelegt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Rechenschaftsbericht des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 28.1.2010 ausgefertigt und mit der Haushaltsrechnung dem RPA am 08. 3. 2010 vorgelegt.

Das RPA hat im Berichtszeitraum seine Aufgaben nach den zu beachtenden Regelungen, insbesondere NGO, GemHVO, GemKVO und Rechnungsprüfungsordnung wahrgenommen.

#### **An sonstigen förmlichen Berichten wurden erstellt:**

- |                     |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>28. 06. 2007</b> | Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 27. 6. 2007                                                                                                                                     |
| <b>18. 12. 2007</b> | Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 17. 12. 2007 sowie der Bestandsprüfung im Verwahrgelass bezüglich des Bestandes der Kfz-Briefe, Bürgschaften, Hypotheken- und Grundschuldbriefe |
| <b>12. 06. 2008</b> | Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 10. 06. 2008 sowie der Bestandsprüfung im Verwahrgelass bezüglich des Bestandes der Kfz-Briefe, Bürgschaften, Hypotheken- und Grundschuldbriefe |
| <b>17. 12. 2008</b> | Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 12. 12. 2008 sowie der Bestandsprüfung der Bürgschaften                                                                                         |

#### **Innerhalb der Visakontrolle wurden bzw. werden begleitend geprüft:**

Alle Vergaben im Verwaltungsbereich ab 3.000,00 EUR wirtschaftlicher Belastung vor der endgültigen Entscheidung über die Auftragserteilung und vor einer evtl. erforderlichen Beschlussfassung durch den VA oder Rat.

Für den technischen Bereich sind Vergaben ab 5.000,00 Euro vorzulegen.

#### **Zuwendungen für andere Bereiche**

Soweit für bezuschusste Maßnahmen Verwendungsnachweise einzureichen waren, wurden diese nach den Bewilligungsrichtlinien geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

## 1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Im Bereich der Rechnungsprüfung wurde die Prüfung, ob die formelle, sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit der Kassenanordnungen gegeben war, gemäß § 120 NGO auf eine stichprobenweise Schwerpunktprüfung beschränkt.

## 2. Grundlagen der Finanzwirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

	<b>RATSBESCHLUSS</b>	<b>GENEHMIGUNG</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNG</b>
<b>2007</b>	01.03.2007	24.04.2007	30.04.2007
<b>2008</b>	06.03.2008	24.06.2008	05.07.2008
<b>1. Nachtrag</b>	26.06.2008	22.07.2008	02.08.2008
<b>2. Nachtrag</b>	11.09.2008	30.09.2008	07.10.2008

Im Berichtsjahr ist die Haushaltssatzung nicht so rechtzeitig beschlossen worden, dass sie entspr. § 86 (1) NGO der Aufsichtsbehörde vorgelegt und bis zum Beginn des Haushaltsjahres bekannt gemacht werden konnte. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung war daher nach den Grundsätzen der "Vorläufigen Haushaltsführung" gem. § 88 NGO zu verfahren.

Die Satzung ist im vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen (Beschlüsse, Genehmigungen, Veröffentlichungen). Der Haushaltsplan wurde öffentlich ausgelegt.

### 2.2 Daten der Haushaltssatzungen

Der Haushaltsplan 2007 wies im Verwaltungsteil einen Fehlbedarf von 6.774.000 EUR aus. Insgesamt wurden festgesetzt:

<b>Verw.-Haushalt 2007 Einnahme</b>	43.450.300 EUR
<b>Verw.-Haushalt 2007 Ausgabe</b>	50.224.300 EUR
<b>Fehlbedarf</b>	6.774.000 EUR
<b>Verm.-Haushalt 2007 Einnahme + Ausgabe</b>	11.469.330 EUR

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde ab dem 27.04.2007 für den Rest des Jahres eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt angeordnet.

Der Haushaltsplan 2008 einschl. Nachträge wies im Verwaltungsteil einen Fehlbedarf von 12.123.850 EUR aus. Insgesamt wurden festgesetzt:

<b>Verw.-Haushalt 2008 Einnahme</b>	42.756.800 EUR
<b>Verw.-Haushalt 2008 Ausgabe</b>	54.880.650 EUR
<b>Fehlbedarf</b>	12.123.850 EUR
<b>Verm.-Haushalt 2008 Einnahme u. Ausgabe</b>	7.437.800 EUR

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde ab dem 23.07.2008 für den Rest des Jahres eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt angeordnet.

Ab dem 01.01.2008 gab es einen Teilhaushalt für den eingerichteten Nettoeregietrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb, der nach den ab 01.01.2006 geltenden Rechtsvorschriften der NGO als doppischer Haushalt nach dem NKR bewirtschaftet wird.

Der Haushaltsplan einschl. Nachtrag wurde für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.944.470 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	7.944.470 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.014.470 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.374.470 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.000 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.027.500 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.380.000 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	57.000 EUR

### 2.3 Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung

Die GemHVO, die GemKVO und die bestehenden Dienstanweisungen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans beachtet worden.

## 2.4 Kassenwesen, Buch- und Belegprüfung

Die GemKVO sowie die bestehenden Dienstanweisungen sind bei der Führung der Kassengeschäfte beachtet worden. Die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die

		<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	Ist-Fehlbetrag	12.969.645,84 €	9.422.437,99 €	9.373.866,04 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	Ist-Überschuss	816.196,11 €	844.146,93 €	500.135,70 €
<b>Insgesamt</b>	Ist-Fehlbetrag	12.153.449,73 €	8.578.291,06 €	8.873.730,34 €

unvermuteten Kassenprüfungen zeigten jeweils ein positives Ergebnis.

## 3. Jahresrechnungen 2007 und 2008

### 3.1 Kassenmäßige Abschlüsse

<b>Ist-Einnahme</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	47.870.693,27 €	47.713.278,35 €	48.932.552,46 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	5.020.882,36 €	7.673.590,37 €	8.937.925,21 €
<b>Verwahrgelder / Vorschüsse</b>	42.299.642,68 €	37.164.341,85 €	56.611.040,35 €
<b>zusammen:</b>	<b><u>95.191.218,31 €</u></b>	<b><u>92.551.210,57 €</u></b>	<b><u>114.481.518,99 €</u></b>
<b>Ist-Ausgabe</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	60.840.339,11 €	57.135.716,34 €	58.306.418,50 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	4.204.686,25 €	6.829.443,44 €	8.437.789,51 €
<b>Verwahrgelder / Vorschüsse</b>	29.215.781,64 €	25.144.541,28 €	45.130.306,98 €
<b>zusammen:</b>	<b><u>94.260.807,00 €</u></b>	<b><u>89.109.701,06 €</u></b>	<b><u>111.874.514,99 €</u></b>
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>	<b><u>930.411,31 €</u></b>	<b><u>3.441.509,51 €</u></b>	<b><u>2.607.003,03 €</u></b>

Der kassenmäßige Abschluss ist aus der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich. Er weist nach, wie die auf das Haushaltssoll erteilten Anordnungen ausgeführt worden sind. Die Daten sind den Tagesabschlüssen vom 27. 03. 2008 und 30. 03. 2009 entnommen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Jahres 2006 mit aufgeführt.

### 3.10 Buchmäßige Bestände

Der Vergleich der Ist-Einnahmen mit den Ist-Ausgaben ergibt in den Haushaltsjahren:

Der buchmäßige Bestand ist in den Zeitbüchern nachgewiesen worden. Die Ist-Fehlbestände wurden richtig in die Bücher der Haushaltsjahre 2008 und 2009 übernommen.

### 3.11 Kasseneinnahmereste (KER)

In den Jahresrechnungen sind folgende KER nachgewiesen worden:

	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	6.135.589,50 €	6.775.331,10 €	4.600.579,97 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	<u>283.227,71 €</u>	<u>86.176,57 €</u>	<u>131.307,27 €</u>
<b>Insgesamt</b>	<u>6.418.817,21 €</u>	<u>6.861.507,67 €</u>	<u>4.731.887,24 €</u>

### 3.12 Kassenausgabereiste (KAR)

In den Berichtszeiträumen sind als KAR nachgewiesen worden:

	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	268,20 €	5.088,65 €	95,65 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	0,00 €	14.925,24 €	0,00 €
<b>Insgesamt</b>	<u>268,20 €</u>	<u>20.013,49 €</u>	<u>95,65 €</u>

Die Übertragung der KAR in die Folgejahre ist richtig und vollständig vorgenommen worden.

Allerdings stimmten im Buchungssystem UVN-FIN bei den Verwahrkonten die Endbeträge der Kasseneinnahmereste 2007 nicht mit den Anfangsbeständen der Verwahrkonten 2008 überein. Dieses lag daran, dass die manuellen Überträge der Ist-Beträge nicht vom maschinellen Programm erfasst werden. Der Abgleich dieser beiden Summen ergab dann die rechnerische Richtigkeit. Bei den Vorschusskonten war bei den Kasseausgabereisten in einem Fall eine Abweichung von 1.000 € gegeben. Die Klärung mit dem Kassenverwalter ergab, dass es sich um einen Buchungsfehler handelte, der in 2008 mit einer Korrekturbuchung behoben wurde.

## 3.2 Haushaltsrechnungen

Die Haushaltsrechnungen sind gem. Anlage 15 - verbindliches Muster zu § 42 GemHVO - erstellt worden.

### 3.20 Haushaltsvermerke

Die gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeit (GD) nach § 18 (2) GemHVO und die unechte Deckungsfähigkeit (UD) nach § 17 GemHVO sind in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 durch Vermerke in den Haushaltsplänen bestimmt worden.

## 4. Vermögen und Schulden

Die Übersichten über Vermögen, Schulden und Rücklagen sind den Jahresrechnungen als Anlage beigelegt.



## 4.1 Vermögen

### Übersicht über die Entwicklung des Vermögens

#### a) Vermögen gem. § 39 (1) GemHVO

	<u>Stand 1.1.2007</u>	<u>Stand 31.12.2007</u>	<u>Stand 31.12.2008</u>
1. Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Stadt zum Zwecke der Beteiligung erworben hat	1.098.244 €	1.098.241 €	1.098.241 €
2. Forderungen aus Darlehen ( 22.000.000 € von EB GWB u. SEW)	22.968.622 €	22.741.801 €	22.506.128 €
<b>Zusammen</b>	<b>24.066.866 €</b>	<b>23.840.042 €</b>	<b>23.604.369 €</b>

#### b) Vermögen gem. § 39 (2) GemHVO

Sachen und grundstücksgleiche Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen

Unterabschnitt	Einrichtung	2008	2007	2006
<b>75000</b>	Bestattungswesen	554.270 €	576.010 €	597.750 €

<b>Zuschussbedarf einiger Bereiche (Ist-Ergebnis im Verwaltungshaushalt)</b>					
Unterabschnitt	Einrichtung	2008	2007	2006	2005
<b>21520</b>	Mensa Schulzentrum	95.910 €	98.515 €	126.595 €	99.460 €
<b>32100</b>	Stadtarchiv	47.386 €	43.768 €	43.476 €	44.038 €
<b>33100/33200</b>	Theater / Musikpflege	37.252 €	38.447 €	35.650 €	43.398 €
<b>35200</b>	Stadtbücherei	40.035 €	39.522 €	39.888 €	42.997 €
<b>46000</b>	Klein Basche / KJH Egestorf	268.200 €	281.800 €	270.057 €	238.973 €
<b>46400</b>	Kita/Kiga allg. Verw. Zusch.freie Träger	1.053.242 €	658.730 €	726.974 €	74.190 €
<b>46411-46443</b>	Kindergärten	1.934.220 €	1.720.955 €	1.961.155 €	1.895.700 €
<b>55000</b>	Förderung d. Sports	204.931 €	184.783 €	177.865 €	201.836 €
<b>56000</b>	Sportplätze	700 €	7.405 €	13.928 €	11.164 €
<b>56100</b>	Glück – Auf - Halle	244.221 €	175.925 €	228.153 €	104.888 €
<b>56200</b>	Sportheime	0 €	125 €	5.908 €	13.286 €
<b>57000</b>	Freibad Goltern	41.500 €	41.651 €	41.500 €	41.500 €
<b>57100</b>	Deisterbad	365.000 €	400.000 €	392.472 €	407.482 €
<b>58100</b>	Kinderspielplätze	17.993 €	18.404 €	10.137 €	14.742 €
<b>67000</b>	Straßenbeleuchtung	305.553 €	361.921 €	289.898 €	250.457 €
<b>77000</b>	Baubetriebshof	938.805 €	827.974 €	1.020.516 €	890.059 €

## 4.2 Rücklagen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich im Zeitraum 2007 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2007 in Euro:	1.525.458,55
Zuführungen	0,00
Entnahmen	0,00
Stand am 31.12.2007:	<u>1.525.458,55</u>

Ermittlung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage 2007 gem. § 20 Abs. 2 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre:

		Euro
<b>2004</b>	Rechnungsergebnis	57.303.795
<b>2005</b>	Rechnungsergebnis	45.498.031
<b>2006</b>	Rechnungsergebnis	48.711.367
	Durchschnittsbetrag	50.504.398
	hiervon 1 v. H.	<b>505.044</b>

Der Bestand der Rücklage übersteigt den Pflichtbetrag um 1.020.414,55 €

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich im Zeitraum 2008 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2008 in Euro:	1.525.458,55
Zuführungen	0,00
Entnahmen	<u>364.674,96</u>
Stand am 31.12.2008:	<u>1.160.783,59</u>

Ermittlung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage 2008 gem. § 20 Abs. 2 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre:

		Euro
<b>2005</b>	Rechnungsergebnis	45.498.031
<b>2006</b>	Rechnungsergebnis	48.711.367
<b>2007</b>	Rechnungsergebnis	47.932.789
	Durchschnittsbetrag	47.380.729
	hiervon 1 v. H.	<b>473.807</b>

Der Bestand der Rücklage übersteigt den Pflichtbetrag um 686.977,00 €

### 4.3 Schulden

Die nachstehende Übersicht zeigt die Schuldenentwicklung an:

Stand am 01.01.2007:	23.395.636,08 €
Kreditaufnahmen 2007	0,00 €
Zwischensumme	23.395.636,08 €
./. Tilgungen:	1.824.185,42 €
Stand am 31.12.2007:	21.571.450,66 €

Bei einer Einwohnerzahl von 34.084 (Stand 31.12.2007) entspricht der Schuldenstand einer Pro-Kopf-Verschuldung von 632,88 EUR.

Stand am 01.01.2008:	21.571.450,66 €
Kreditaufnahmen 2008	0,00 €
Zwischensumme	21.571.450,66 €
./. Tilgungen:	1.793.873,24 €
Stand am 31.12.2008:	19.777.577,42 €

Bei einer Einwohnerzahl von 34.062 (Stand 31.12.2008) entspricht der Schuldenstand einer Pro-Kopf-Verschuldung von 580,63 EUR.

### 5. Kassenkredite

**2007:** Nach § 4 der Haushaltssatzung bestand die Ermächtigung, Kassenkredite bis zur Höhe von 13.000.000 € aufzunehmen. Hiervon musste in 2007 ständig Gebrauch gemacht werden,

so dass Kassenkredite in der Spitze bis zu 12.443.818 € aufgenommen wurden.

Hierfür waren Zinsen in Höhe von 386.501,63 € zu zahlen. Für das Folgejahr 2008 wurde ein HR in Höhe von 113.798,89 € gebildet; sodass sich ein Rechnungsergebnis von 500.300,52 € ergab.

Es waren somit 257.080,52 € mehr an Zinsen zu zahlen als im Vorjahr.

**2008:** Nach § 4 der Haushaltssatzung bestand die Ermächtigung, Kassenkredite bis zur Höhe von 17.000.000 € aufzunehmen. Hiervon musste in 2008 ständig Gebrauch gemacht werden, so dass Kassenkredite in der Spitze bis zu 15.101.736,43 € aufgenommen wurden.

Hierfür waren Zinsen in Höhe von 389.675,80 € zu zahlen.

Es waren somit 110.624,72 € weniger an Zinsen zu zahlen als im Vorjahr.

## 6. Feststellungen zu Einzelprüfungen

### 2007

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2007 wurde bezüglich der formellen sowie sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen in den von der Stadtkasse aufbewahrten Stapeln gemäß § 120 Abs. 1 NGO auf eine stichprobenweise Schwerpunktprüfung beschränkt.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde.

Aufgrund der in der Stadtkasse vorgenommenen zeitlichen Belegablage wurden keine einzelnen Unterabschnitte geprüft, sondern die unter den jeweiligen Ablagetagen gebuchten Anordnungen.

Dazu wurden aus den in der Stadtkasse für das Haushaltsjahr vorhandenen 255 Ablagestapeln willkürlich 10%, insgesamt 25 Stapel mit rd. 2200 Buchungsvorgängen, überprüft.

Der Nummerierung nach waren dies folgende Stapel:

10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, ,220, 230, 240 und 250.

Es wurde in 10 Fällen ( UA 46421 mit 13,54 €, UA 21080/46400/46414 mit 15,97 €, UA 28100 mit 7,09 €, UA 36020 mit 2,52 €, UA 46414 mit 7,24 €, UA 46414 mit 6,34 €, UA 21030 mit 16,53 €, UA 28100 mit 2,67 €, UA 21050 mit 4,16 €, UA 21400 mit 1,28 € festgestellt, dass kein Skontoabzug erfolgte.

Weitere Feststellungen oder Beanstandungen sind nicht zu machen.

Es wird festgestellt, dass im Vergleich zum Prüfungsbericht 2006 eine höhere Zahl an Beanstandungen zu verzeichnen ist.

Dieses wird allein im Zusammenhang mit der stichprobenweisen Prüfung, die nur 10% aller Zahlfälle im Kassenbereich umfasst, gesehen.

Anzumerken ist, dass zum Jahresende wieder vermehrt eine Ausgabe von noch vorhandenen Haushaltsmitteln und -resten trotz haushaltswirtschaftlicher Sperre festzustellen war.

### 2008:

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2008 wurde bezüglich der formellen sowie sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen in den von der Stadtkasse aufbewahrten Stapeln gemäß § 120 Abs. 1 NGO auf eine stichprobenweise Schwerpunktprüfung beschränkt.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde.

Aufgrund der in der Stadtkasse vorgenommenen zeitlichen Belegablage wurden keine einzelnen Unterabschnitte geprüft, sondern die unter den jeweiligen Ablagetagen gebuchten Anordnungen.

Dazu wurden aus den in der Stadtkasse für das Haushaltsjahr vorhandenen 256 Ablagestapeln willkürlich 10%, insgesamt 26 Stapel mit rd. 2400 Buchungsvorgängen, überprüft.

Der Nummerierung nach waren dies folgende Stapel:

5,15,25,35,45,55,65,75,85,95,105,115,125,135,145,155,165,175,185,195,205,215,225, 235,245,255

Es wurde in 5 Fällen ( UA 46431 mit 5,62 €, UA 46421 mit 2,07 €, UA 46414 mit 1,52 €, UA 22500 mit 6,47 €, UA 21400 mit 5,62 €) festgestellt, dass kein Skontoabzug erfolgte. In einem Fall (UA 28100) waren 10 € Mahngebühr zu zahlen, da eine Rechnung erst nach über 2 Jahren bezahlt wurde. Eine weitere Mahngebühr (UA 46431) über 1,10 € fiel an, da die Zahlung 2 Monate zu spät erfolgt ist.

Weitere Feststellungen oder Beanstandungen sind nicht gemacht worden.

Es ist festzustellen, dass im Vergleich zum Prüfungsbericht 2006 eine höhere Zahl an Beanstandungen zu verzeichnen ist.

Dieses wird allein im Zusammenhang mit der stichprobenweisen Prüfung, die nur 10% aller Zahlfälle im Kassenbereich umfasst, gesehen.

Anzumerken ist, dass zum Jahresende wieder vermehrt eine Ausgabe von noch vorhandenen Haushaltsmitteln und -resten trotz haushaltswirtschaftlicher Sperre festzustellen war.

Da die Beanstandungen für beide Jahre fast nur die UA 2 und 4 betreffen, wird vorgeschlagen, dass speziell den Beschäftigten in diesen Bereichen, die mit der Rechnungsabwicklung befasst sind, ein Hinweis auf die Vorschriften im Kassenwesen zu geben ist, damit die Einhaltung der Dienstanweisung der Stadt Barsinghausen über Form und Inhalt der Kassenanordnungen zukünftig besser gewährleistet ist. Für die künftige Handhabung im NKR gilt dieses ebenso.

## **7. Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

### **Haushaltswirtschaft nach der NGO**

#### **2007**

Nach den §§ 82 ff NGO sind von der Stadt Haushaltsgrundsätze und haushaltswirtschaftliche Bedingungen zu beachten und einzuhalten.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde folgendes festgestellt:

In § 82 NGO ist festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und führen ist, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gesichert ist. Außerdem soll der Haushalt ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan 2007 wies in seiner Satzung im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 6.774.000 Euro aus. Ausschlaggebend hierfür war einerseits die Veranschlagung unabweisbarer Ausgaben für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, andererseits wirkte sich die

verbesserte Einnahmesituation bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen nur bedingt aus,

da auf Grund örtlicher Gegebenheiten ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zu veranschlagen war.

Das Ergebnis hierzu war, dass die Soll-Einnahmen im VWH mit 43.105.926,80 € den Ansatz von 43.450.300 € geringfügig unterschritten. Auf der anderen Seite lagen die Soll-Ausgaben von 47.932.833 € wesentlich unter dem Ansatz von 50.224.300 €

Somit wurde trotz teilweise nicht planbarer Haushaltsansätze von der Verwaltung ein Ergebnis erzielt, dass im Grundsatz eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung

erkennen lässt.

Dem gegenüber konnte die laufende Aufgabenerfüllung des Jahres wieder nur durch ständige Aufnahme von Kassenkrediten (siehe Ziffer 5.) sichergestellt werden. Obwohl es in 2007 keine haushaltswirtschaftliche Sperre gab, konnte bis zum Jahresende der Sollfehlbetrag auf 4.826.873,89 Euro reduziert werden. Hierin ist der in 2007 abzudeckende Sollfehlbetrag aus 2005 in Höhe von 3.513.021,25 Euro enthalten, sodass am Jahresende ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von 1.313.852,65 Euro stand.

Ein Ausgleich hätte wie in den Vorjahren nur mit einer konsequenten Streichung der Mittel für die freiwilligen Aufgaben erreicht werden können. Dieses lag aber nicht im Entscheidungsrahmen der Verwaltung, sondern wurde durch die Entscheidungen im politischen Raum vorgegeben.

Der nach der NGO geforderte „Soll-Ausgleich“ konnte daher wie in den Vorjahren nicht erreicht werden. Hierzu ist wieder zu erwähnen, dass der Bereich Finanzen zusammen mit dem RPA in einigen Fällen bei Ausgaben darauf hingewiesen hat, dass diese im Rahmen der Haushaltssperre wegen fehlender rechtlicher Verpflichtung oder nicht zwingend notwendiger Erfordernis nicht hätten geleistet werden dürfen.

Der § 83 NGO regelt die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung nach den gesetzlichen Vorschriften. Danach sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Im VWH wurden Verwaltungsgebühren von 405.139 € (Vorjahr 524.089 €), Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte von 1.487.831 € (1.359.566 €), Einnahmen aus Verkauf von 102.458 € (100.936 €), Mieten und Pachten von 71.645 € (57.656 €) und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen von 111.890 € (211.599 €), insgesamt 2.178.963 € (2.253.846 €), eingenommen.

Da diese nicht zur Kostendeckung ausreichten, wurden Realsteuern (Grundsteuern A + B und Gewerbesteuer) erhoben und in Höhe von 11.552.831 € (Vorjahr 13.949.795 €) erzielt.

Andere Steuern waren die Hundesteuer mit 194.744 € (198.349 €) und die Vergnügungssteuer mit 263.702 € (233.779 €).

An sonstigen Einnahmen waren Zinseinnahmen von 1.085.697 € (1.691.646) aus kommunalen Sonderrechnungen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von 70.341 € (19.823 €) und übrigen Bereichen von 47.528 € (44.253 €) vorhanden. Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen wurden mit 25.131 € (18.078 €) und Konzessionsabgaben mit 1.748.036 € (1.649.884 €) erzielt. Weitere Finanzeinnahmen waren Bußgelder mit 22.658 € (19.303 €), Säumniszuschläge mit 24.395 € (71.541 €), Zinsen aus Steuernachforderungen mit 91.869 € (200.052 €) und Erträge aus der Anlage von Versorgungsrücklagen mit 4.412 € (3.297 €).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Kommunen und übrigen Bereichen beliefen sich auf 861.253 € (Vorjahr 1.298.214 €). Schlüsselzuweisungen vom Land gab es in Höhe von 6.622.128 € (3.966.391 €) und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von 813.146 € (819.378 €).

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer ergaben eine Einnahme von 9.711.980 € (8.524.086 €) und an der Umsatzsteuer von 648.714 € (573.342 €).

An Erstattungen für Ausgaben des VWH erhielten wir von Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, privaten und übrigen Bereichen zusammen 5.569.100 € (4.761.700 €).

Für die Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden 279.904 € (307.001 €) und als Ersatz für soziale Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen 193.050 € (395.019 €) erstattet.

Da die Finanzmittel, Entgelte und sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht haben, hätte nach NGO eine Beschaffung der fehlenden Haushaltsmittel aus Steuern erfolgen müssen. Vorab wäre jedoch zu prüfen gewesen, ob die bisher geforderten Entgelte und Gebühren für die kommunalen Leistungen im Sinne der NGO vertretbar und geboten hätten erhöht werden können. Dem wurde aus Sicht des RPA nicht ausreichend nachgekommen.

Zwei Beispiele dafür sind aus der Aufstellung unter 4.1 b zu ersehen.

Die Stadtbücherei wurde mit 39.522 € und die Kindergärten mit 1.720.955 € bezuschusst.

Die für die Nutzung dieser Einrichtungen erhobenen Benutzungsgebühren haben wie in den Jahren zuvor nicht zur Kostendeckung ausgereicht.

Da im Haushaltsrecht der Grundsatz gilt, dass der Nutzer die entstehenden Kosten für die im Einzelnen von ihm genutzte Einrichtung in vertretbarem Umfang tragen soll, bevor diese aus allgemeinen Deckungsmitteln, also Steuergeldern, aufgebracht werden, hätte eine Erhöhung der Benutzungsgebühren in Betracht gezogen werden müssen. Die Verwaltung muss sich bei einem negativen Haushaltsergebnis gezwungen sehen, gerade unter Berücksichtigung gestiegener Energie- und Sachkosten, jährlich eine Anpassung aller erhobenen Gebühren und Entgelte neu zu berechnen und vorzuschlagen. Dieses muss auch Grundlage für alle künftigen Haushaltsplanungen sein. Bisher wurde dem zu wenig oder gar nicht nachgekommen.

Insbesondere den sonstigen Einnahmen wie Erlöse aus Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Vermietung und Verpachtung, Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, Konzessionsabgaben, Bußgeldern sowie Zuweisungen und Zuschüssen muss künftig noch mehr Gewichtung gegeben werden.

Im § 84 Abs. 3 NGO ist festgelegt, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 1. März 2007 folgende Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen:

1. Fortführung des Grundvermögensprogramms zur Haushaltssicherung
2. Prüfung der mittelfristigen Aufgabe des Schulstandorts Bantorf
3. Aufgabe der Obdachlosenunterkünfte Kirchdorfer Str. 11/13 und Am Reitbach 16/16 A
4. Erhöhung der Kindergartengebühren für die Randzeitenbetreuung
5. Prüfung des Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Maßnahmen wurden in folgendem Umfang umgesetzt:

Zu 1.

Die Fortschreibung sah im Finanzplanungsjahr 2007 zu einzelnen HST folgende Einnahmen und Ausgaben vor, die mit den tatsächlichen Ergebnissen aufgeführt sind.

36020.351000.014.7 Ausgleich Naturschutz	E	1.200 €	273,80€
63000.350000.014.4 Erschließungsbeiträge/Zuweisung	E	109.000 €	33.193,40€
63000.350000.015.2 Erschließungsbeiträge	E	247.000 €	93.311,04€
88000.340000.002.4 Verkaufserlöse Stockfeld	E	285.000 €	55.953,13€
88000.340000.002.4 Verkaufserlöse Bullerbach	E	1.128.000 €	543.003,81€
58100.950000.001.0 Spielplätze	A	50.000 €	0€
63000.950000.015.7 Straßenbau	A	250.000 €	4.890,01€
67000.950000.001.3 Straßenbeleuchtung	A	25.000 €	3.797,00€
88000.932000.002.5 Grunderwerb Bullerbach Süd	A	125.000 €	0€
88000.932100.002.3 Maklercourtage	A	50.000 €	3.570,00€

Die geplanten Einnahmen von 1.770.200 € konnten nur mit 725.735,18 € erfüllt werden.

Die geplanten Ausgaben von 500.000 € fielen nur mit 12.257,01 € an.  
Das geplante Finanzierungsplus von 1.270.200 € konnte somit nur in Höhe von 713.478,17 € umgesetzt werden; also einem um 556.721,83 € geringeren Betrag.

Zu 2.

Die Aufgabe des Schulstandorts Bantorf ist bis heute nicht erfolgt. Es ist bisher nicht gelungen eine Schließung des Schulgebäudes vorzunehmen.

Ein möglicher Verkauf des Gebäudes konnte daher auch noch nicht geplant werden. Im Jahr 2007 entstanden nachgewiesene Ausgaben in Höhe von 28.970 €

Das Vorhaben Schulschließung ist aus Sicht des RPA kurzfristig und intensiver zu verfolgen.

Zu 3.

Die Aufgabe der Obdachlosenunterkünfte und der Abriss der Gebäude sind im Jahr 2009 erfolgt.

Die Abrisskosten beliefen sich auf 35.000 €. Ein Verkauf der Grundstücke wurde im HH 2010 mit einer Einnahme aus Verkauf von 340.000 € veranschlagt. Ein Verkauf ist bis zur Abgabe dieses Berichtes nicht erfolgt. Ein möglicher Verkauf sollte nachdrücklicher versucht werden.

Zu 4.

Die Kindergartengebühren für die Randzeiten wurden ab 1.9.2007 erhöht. Ebenso angehoben wurden gleichzeitig die Monatsbeträge für die Busbeförderung zu den Kindergärten Ostermunzel und Stemmen. Insgesamt gab es in 2007 dadurch Mehreinnahmen von rund 9.000 €

Zu 5.

Eine Straßenreinigungsgebührensatzung wurde im Jahr 2007 und den beiden folgenden Jahren nicht erlassen. Erst 2010 erfolgte die Erstellung einer Satzung.

Ausführungen zum HPL enthält § 85 NGO. In Absatz 1 ist u. a. festgelegt, dass der HPL alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Hier ist möglichst genau zu errechnen oder zu planen, wie die Einnahmen und Ausgaben sein werden. Diesem wird nach Durchsicht der Haushaltsrechnung nicht immer nachgekommen, da noch immer Zahlen des Vorjahres verwendet werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich aus dem § 88 NGO der die vorläufige Haushaltsführung regelt.

Im Absatz 1 Ziffer 1 ist geschrieben, dass die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der Belegprüfung sind wie schon in den Vorjahren wieder Zahlungen aufgefallen, die vor der Genehmigung der Haushaltssatzung geleistet wurden, obwohl dieses rechtlich nicht zulässig war. Dieses Verhalten ist bereits in den vorherigen Prüfungsberichten beanstandet worden. Trotz regelmäßiger Hinweise des FB Finanzen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wurde diese vielfach nicht beachtet.

Mit der Neueinführung der Doppik wird hier eine Verbesserung erwartet.



Die Einhaltung des § 89 NGO wurde in der Verwaltung nicht immer beachtet. Danach sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Im Haushaltsjahr gab es über- und außerplanmäßige Ausgaben, diese lagen von der Anzahl her im Durchschnitt der letzten Jahre.

Zu beanstanden ist bei den überplanmäßigen Ausgaben, dass in einigen Fällen die gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten wurde. So wurden benötigte Beträge angefordert, die in der Höhe gar nicht gebraucht wurden. Daraus wurden dann vereinzelt noch HAR gebildet. Künftig ist zu beachten, dass nur die benötigten Beträge als überplanmäßiger Bedarf angemeldet werden.

Zu den im § 94 NGO geregelten Kassenkrediten wird angemerkt, dass die bereits zur Einnahmehbeschaffung gemachten Ausführungen auch hierfür Anwendung finden.

Es sind nach § 83 NGO mehr Einnahmen zu beschaffen, damit die Aufnahme von Kassenkrediten entfallen oder zumindest verringert werden kann.

Abschließend ist zu § 100 NGO anzumerken, dass die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht dem RPA am 12.11.2009 vorgelegt wurde. Die Jahresrechnung wurde am 10.4.2008 und der Rechenschaftsbericht am 9.11.2009 vom Bürgermeister unterschrieben.

Die nach § 100 Abs. 2 NGO vorgegebene Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres wurde somit für die Jahresrechnung, aber nicht den dazugehörigen Rechenschaftsbericht eingehalten.

Die Gesamtbetrachtung der Einhaltung der Regelungen zur Haushaltswirtschaft lässt erkennen, dass für die Verwaltungsleitung in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, damit die Ausführungen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Verwaltung sorgfältiger ausgeführt werden.

## **2008**

Nach den §§ 82 ff NGO sind von der Stadt Haushaltsgrundsätze und haushaltswirtschaftliche Bedingungen zu beachten und einzuhalten.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde folgendes festgestellt:

In § 82 ist festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und führen ist, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gesichert ist. Außerdem soll der Haushalt ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan 2008 einschl. Nachtrag wies in seiner Satzung im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 12.123.850 Euro aus. Ausschlaggebend hierfür war wie im Vorjahr die Veranschlagung unabweisbarer Ausgaben insbesondere für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, andererseits wirkte sich gegenüber den Ansätzen die verbesserte Einnahmesituation bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen von rd. 816.000 € nur bedingt aus, da wiederum eine Mindereinnahme bei den Gewerbesteuereinnahmen von rd. 320.000 € zu verzeichnen war. Das Ergebnis hierzu war, dass die Soll-Einnahmen im VWH mit 42.384.177,78 € den Ansatz von 42.756.800 € geringfügig unterschritten. Auf der anderen Seite lagen die Soll-Ausgaben von 51.656.413,15 € wesentlich unter dem Ansatz von 54.880.650 €.

Somit wurde trotz teilweise nicht planbarer Haushaltsansätze von der Verwaltung ein Ergebnis erzielt, dass im Grundsatz eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführungerkennen lässt.

Dem gegenüber konnte die laufende Aufgabenerfüllung des Jahres wieder nur durch ständige Aufnahme von Kassenkrediten (siehe Ziffer 5.) sichergestellt werden. Da es in 2008 ab 23.7. eine haushaltswirtschaftliche Sperre gab, konnte bis zum Jahresende der Sollfehlbetrag auf 9.252.335,37 Euro reduziert werden. Hierin ist der in 2008 abzudeckende Sollfehlbetrag aus 2006 in Höhe von 6.782.115,04 Euro enthalten, sodass am Jahresende ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von 2.470.220,33 Euro stand, der rd. 90% höher als im Vorjahr ausfällt.

Ein Ausgleich hätte wie in den Vorjahren nur mit einer konsequenten Streichung der Mittel für die freiwilligen Aufgaben erreicht werden können. Dieses lag aber nicht im Entscheidungsrahmen der Verwaltung, sondern wurde durch die Entscheidungen im politischen Raum vorgegeben.

Der nach der NGO geforderte „Soll-Ausgleich“ konnte daher wie in den Vorjahren nicht erreicht werden. Auch hier ist zu erwähnen, dass der Bereich Finanzen zusammen mit dem RPA in einigen Fällen bei Ausgaben darauf hingewiesen hat, dass diese im Rahmen der Haushaltssperre wegen fehlender rechtlicher Verpflichtung oder nicht zwingend notwendiger Erfordernis nicht hätten geleistet werden dürfen.

Der § 83 NGO regelt die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung nach den gesetzlichen Vorschriften. Danach sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Im VWH wurden Verwaltungsgebühren von 527.023 € (Vorjahr 405.139 €), Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte von 1.555.645 € (1.487.831 €), Einnahmen aus Verkauf von 127.613 € (102.458 €), Mieten und Pachten von 75.230 € (71.645 €) und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen von 464.551 € (111.890 €), insgesamt 2.750.062 € (2.178.963 €), eingenommen.

Da diese nicht zur Kostendeckung ausreichten, wurden Realsteuern (Grundsteuern A + B und Gewerbesteuer) erhoben und in Höhe von 10.592.779 € (Vorjahr 11.552.831 €) erzielt.

Andere Steuern waren die Hundesteuer mit 202.088 € (194.744 €) und die Vergnügungssteuer mit 327.413 € (263.702 €).

An sonstigen Einnahmen waren Zinseinnahmen von 876.498 € (1.085.697) aus kommunalen Sonderrechnungen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von 36.981 € (70.341 €) und übrigen Bereichen von 44.461 € (47.528 €) vorhanden. Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen wurden mit 24.538 € (25.131 €) und Konzessionsabgaben mit 1.425.150 € (1.748.036 €) erzielt. Weitere Finanzeinnahmen waren Bußgelder mit 17.619 € (22.658 €), Säumniszuschläge mit 64.849 € (24.395 €) und Zinsen aus Steuernachforderungen mit 138.086 € (91.869 €). Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Kommunen und übrigen Bereichen beliefen sich auf 1.093.536 € (Vorjahr 861.253 €). Schlüsselzuweisungen vom Land gab es in Höhe von 6.014.424 € (6.622.128 €) und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von 816.122 € (813.146 €).

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer ergaben eine Einnahme von 11.170.362 € (9.711.980 €) und an der Umsatzsteuer von 670.565 € (648.714 €).

An Erstattungen für Ausgaben des VWH erhielt die Stadt von Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, privaten und übrigen Bereichen zusammen 5.373.474 € (5.569.100 €).

Für die Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden 413.464 € (279.904 €) und als Ersatz für soziale Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen 306.830 € (193.050 €) erstattet.

Da die Finanzmittel, Entgelte und sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht haben, hätte nach NGO eine Beschaffung der fehlenden Haushaltsmittel aus Steuern erfolgen müssen. Vorab wäre jedoch zu prüfen gewesen, ob die bisher geforderten Entgelte und Gebühren für die kommunalen Leistungen im Sinne der NGO vertretbar und geboten hätten erhöht werden können. Dem wurde aus Sicht des RPA nicht ausreichend nachgekommen.

Zwei Beispiele dafür sind aus der Aufstellung unter 4.1 b zu ersehen.

Die Stadtbücherei wurde mit 40.035 € und die Kindergärten mit 1.934.220 € bezuschusst. Die für die Nutzung dieser Einrichtungen erhobenen Benutzungsgebühren haben wie in den Jahren zuvor nicht zur Kostendeckung ausgereicht.

Da im Haushaltsrecht der Grundsatz gilt, dass der Nutzer die entstehenden Kosten für die im Einzelnen von ihm genutzte Einrichtung in vertretbarem Umfang tragen soll, bevor diese aus allgemeinen Deckungsmitteln, also Steuergeldern, aufgebracht werden, hätte erneut eine Erhöhung der Benutzungsgebühren in Betracht gezogen werden müssen. Die Verwaltung muss sich bei einem negativen Haushaltsergebnis gezwungen sehen, gerade unter Berücksichtigung gestiegener Energie- und Sachkosten, jährlich eine Anpassung aller erhobenen Gebühren und Entgelte neu zu berechnen und vorzuschlagen. Dieses muss auch Grundlage für alle künftigen Haushaltsplanungen sein. Bisher wurde dem zu wenig oder gar nicht nachgekommen.

Insbesondere den sonstigen Einnahmen wie Erlöse aus Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Vermietung und Verpachtung, Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, Konzessionsabgaben, Bußgeldern sowie Zuweisungen und Zuschüssen muss künftig noch mehr Gewichtung gegeben werden.

Im § 84 Abs. 3 NGO ist festgelegt, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

In seiner Sitzung am 6. März 2008 hat der Rat 20 Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden. Von diesen 20 Maßnahmen sind im Jahr 2008 nur 7 tatsächlich umgesetzt worden, wobei dieses in 4 Fällen auch nur mit Einschränkungen vorgenommen wurde. Nicht funktioniert hat, dieses wurde schon in den Jahren zuvor beanstandet, die Fortführung des Grundvermögensprogramms zur Haushaltssicherung.

Ein im HHPL geplanter Überschuss von 17.200 € endete mit einem Fehlbetrag von 530.055 €

Diese sehr ungenaue Planung bedeutete eine Fehleinnahme im Haushalt von 547.255 €. Für die Zukunft ist die Haushaltssicherung von allen Bereichen der Verwaltung wesentlich konsequenter und nachhaltiger vorzunehmen. Die von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge müssen dann aber auch von der Politik akzeptiert werden.

Ausführungen zum HPL enthält § 85 NGO. In Absatz 1 ist u. a. festgelegt, dass der HPL alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Hier ist möglichst genau zu errechnen oder zu planen, wie die Einnahmen und Ausgaben sein werden. Diesem wird nach Durchsicht der Haushaltsrechnung nicht immer nachgekommen, da noch immer Zahlen des Vorjahres verwendet werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich aus dem § 88 NGO, der die vorläufige Haushaltsführung regelt.

Im Absatz 1 Ziffer 1 ist geschrieben, dass die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der Belegprüfung sind wie schon in den Vorjahren wieder Zahlungen aufgefallen, die vor der Genehmigung der Haushaltssatzung geleistet wurden, obwohl dieses rechtlich nicht zulässig war. Dieses Verhalten ist bereits in den vorherigen Prüfungsberichten beanstandet worden. Trotz regelmäßiger Hinweise des FB Finanzen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wurde diese vielfach nicht beachtet.

Mit der Neueinführung der Doppik wird hier eine Verbesserung erwartet.

Die Einhaltung des § 89 NGO wurde in der Verwaltung nicht immer beachtet. Danach sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Im Haushaltsjahr gab es über- und außerplanmäßige Ausgaben, diese lagen von der Anzahl her im Durchschnitt der letzten Jahre.

Zu beanstanden ist bei den überplanmäßigen Ausgaben, dass in einigen Fällen die gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten wurde. So wurden benötigte Beträge angefordert, die in der Höhe gar nicht gebraucht wurden. Daraus wurden dann sogar noch HAR gebildet. Künftig ist zu beachten, dass nur die tatsächlich benötigten Beträge als überplanmäßiger Bedarf angemeldet werden.

Zu den im § 94 NGO geregelten Kassenkrediten wird angemerkt, dass die bereits zur Einnahmebeschaffung gemachten Ausführungen auch hierfür Anwendung finden.

Es sind nach § 83 NGO mehr Einnahmen zu beschaffen, damit die Aufnahme von Kassenkrediten entfallen oder zumindest verringert werden kann.

Abschließend ist zu § 100 NGO anzumerken, dass die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht dem RPA am 8. 3. 2010 vorgelegt wurde. Die Jahresrechnung wurde am 30.4.2009 und der Rechenschaftsbericht am 28. 1. 2010 vom Bürgermeister unterschrieben.

Die nach § 100 Abs. 2 NGO vorgegebene Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres wurde somit für die Jahresrechnung, aber nicht den dazugehörigen Rechenschaftsbericht eingehalten.

Die Gesamtbetrachtung der Einhaltung der Regelungen zur Haushaltswirtschaft lässt erkennen, dass für die Verwaltungsleitung in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, damit die Ausführungen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Verwaltung sorgfältiger ausgeführt werden. Auch hier wird eine Verbesserung mit der Einführung der Doppik erhofft.

## **8. Einzelprüfungen**

Für die Jahre 2006 bis 2008 hat die NKPA eine Prüfung in den Prüfungsfeldern Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Gebäudemanagement, Einrichtungen, Haushalt und Finanzen, Kassenwesen und Haushaltssicherung vorgenommen. Dabei wurden Verbesserungsmöglichkeiten für die einzelnen Bereiche aufgezeigt, die jetzt nach Möglichkeit von der Verwaltung unter Mitwirkung der Politik umgesetzt werden sollen.

Da die mögliche Steigerung der Einnahmen und Senkung der Ausgaben ein umfangreicher Aspekt der überörtlichen Prüfung war, hat das RPA für die Jahre 2007 und 2008 eine Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben der EPL 0 bis 9 des Verwaltungshaushaltes vorgenommen.

Dabei wurden für das Jahr 2007 die EPL 0 bis 4 und für 2008 die EPL 5 bis 9 eingehend geprüft.

Die zu den einzelnen EPL gemachten Anmerkungen sind dabei als Anregung zu Möglichkeiten der Einnahmesteigerung oder Ausgabensenkung anzusehen. Sie sind für den Zweck einer kritischen Betrachtung aller Haushaltszahlen aus Sicht des RPA daher erforderlich.

Sofern bei den Buchungen Unstimmigkeiten festgestellt wurden, erfolgte eine Klärung mit der Verwaltungsleitung. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Bericht aufgeführt.

## **2007**

Die Aufstellung der Haushaltsrechnung für 2007 mit der Feststellung des Ergebnisses erfolgte am 8.4.2008. Der Verwaltungshaushalt schloss in der Einnahme mit einem Anordnungssoll von 43.105.914,97 € und in der Ausgabe von 47.932.788,86 €, somit einem Soll-Fehlbetrag von 4.826.873,89 €. Die Ist-Einnahmen betragen 47.713.278,35 € und die Ist-Ausgaben 57.135.716,34 €, dieses ergab einen Ist-Fehlbetrag von 9.422.437,99 €

Bei der Prüfung wurden alle Einnahmen und Ausgaben der EPL 0 bis 4 betrachtet.

Der EPL 0 umfasst den Bereich Allgemeine Verwaltung, der EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der EPL 2 Schulen, der EPL 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und der EPL 4 Soziale Sicherung.

### **EPL 0 Allgemeine Verwaltung**

#### *UA 00000 Gemeindeorgane*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist 1.387,85 €

Hier ist aufgefallen, dass bei UGr 1310000 seit 2003 ein Einnahmerest von 177,93 € besteht, der noch nicht erledigt ist. Mögliche Einnahmeverbesserungen werden im UA nicht gesehen.

Die Ausgaben betragen im Soll 393.337,69 € und im Ist 393.992,17 €

Hauptausgaben sind die Personalkosten mit 249.579,09 €. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder und die Fraktionen beliefen sich auf 94.321,00 €

Weitere höhere Posten waren die Pflege der Internetseiten mit 13.384,33 €, Veröffentlichungen mit 7.891,95 €, Veranstaltungskosten mit 4.617,94 €, Ehrungen etc. mit 3.832,19 €, Beitrag Europaverein mit 3.600,00 € und Partnerschaften mit 3.444,67 €. Bei den Kosten wären Einsparungen möglich mit einer Reduzierung der Aufwandsentschädigung, mit Einschränkungen auf ein Minimum oder sogar einem Verzicht bei den anderen Posten, was im Einzelfall zu prüfen wäre.

#### *UA 01000 Rechnungsprüfungsamt*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 174.971,92 €

Hauptausgaben waren die Personalausgaben mit 174.060,00 €. Der geringe Restbetrag von 911,92 € entfiel auf Schreibbedarf, Zeitschriften und Bücher.

*UA 02000 Hauptverwaltung*

Die Einnahmen betragen im Soll 6.589,77 € und im Ist 6.591,37 €.

Hier fiel auf, dass zwei Forderungen über 28,09 € (UGr15050) und 33,75 € (UGr14000) bereits seit 2005 bis dato bestehen. Eine mögliche Ausbuchung sollte geprüft werden.

Eine Verbesserung der Einnahmen wäre vielleicht geringfügig möglich bei Verkaufserlösen aus Altinventar, den privaten Telefonkosten und Verwaltungsgebühren.

Die Ausgaben betragen im Soll 1.016.503,39 € und im Ist 1.140.801,27 €.

Hauptausgaben waren die Personalausgaben mit 444.420,91 €, die Erstattung an den GWB mit 509.254,00 €, die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 59.601,17 €, die Fernmeldegebühren für die Gesamtverwaltung mit 36.436,35 €, die Postgebühren für die Gesamtverwaltung von 40.496,22 €, die Beiträge an Kommunalverbände (NST,KGST,KAV,VHW) mit 14.192,73 € und Kosten für eine neue Telefonanlage von 10.410,12 €. Geringere Beträge fielen an für Inventar 4.702,39 €, Unterhaltung des Inventars 2.295,45 €, Kfz-Kosten 2.086,95 €, Kfz-Leasing 2.425,32 €, Versicherungen 2.870,00 €, soziale Abgaben 2.730,00 €, Zeitschriften und Bücher 4.234,97 €, Schreibbedarf 2.396,63 €.

Reduzierungsmöglichkeiten sind denkbar bei den Versicherungen durch regelmäßige Überprüfung der Verträge, den Fernmelde- und Postgebühren durch stärkere Internet- und Emailnutzung und den unter geringere Beträge aufgeführten Posten durch Einsparungen. Bei der Gebäudeunterhaltung einschl. Energiekosten sind Potenziale durch bewussteres Verhalten der Mitarbeiter und der Umstellung auf energiesparende Lampen und Geräte erreichbar.

*UA 02100 Erneuerung des Reformprozesses*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 12.382,49 €.

Sie gliederten sich in Sachkosten 9.390,00 € und Stadtentwicklung/Zukunftswerkstatt 2.992,49 €.

Die Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Ausgaben kann nicht beurteilt werden.

*UA 02210 Altersteilzeit und Versorgung*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist 4.411,63 €.

Es handelt sich um Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage.

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 308.888,51 €.

Sie setzen sich nur aus Personalkosten für aktive und pensionierte Beamte und die Altersteilzeitzahlungen an Beschäftigte und die dazu anfallenden Beiträge zusammen.

*UA 02220 Personalabteilung*

Die Einnahmen betragen im Soll 163.049,93 € und im Ist 120.527,42 €.

Es entstanden Kasseneinnahmereste von 34.279,67 € die erst Anfang 2008 wirksam wurden. Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 283.405,63 €.

Die Personalkosten waren mit 263.831,31 € die Hauptausgabe. Ein größerer Kostenpunkt waren die Veröffentlichungen für Stellenausschreibungen mit 14.867,51 €. Zeitschriften und Bücher fielen mit 3.882,03 € an und Schreibbedarf mit 824,78 €. Es wäre zu prüfen, ob Zeitungsinserate durch Internetanzeigen auf der Seite der Stadt ersetzt werden könnten.

#### *UA 02230 Aus- und Fortbildung*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 94.552,39 € und im Ist 110.573,86 €. Hier gab es die Personalkosten mit 32.007,76 €, Fortbildung mit 53.895,98 €, Ausbildung mit 8.257,96 € und die Umlage an das Studieninstitut für Verwaltung mit 16.412,16 €.

Eine Kostenersparnis wäre möglich, wenn das Fortbildungsprogramm eingeschränkt würde. Dieses ist aber nicht zweckmäßig und sollte daher nicht als Einsparmöglichkeit gesehen werden.

#### *UA 02240 Stellenpool*

Hier fielen nur Ausgaben mit einem Soll und Ist von 20.044,77 € an.

Dieser Betrag umfasst einzig Personalkosten, die hier anteilig zugeordnet sind.

#### *UA 02600 Gleichstellungsbeauftragte*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist 2.495,10 €. Erhöhungsmöglichkeiten werden nicht gesehen.

Die Ausgaben betragen im Soll 33.363,23 € und im Ist 34.863,23 €.

Die Personalausgaben waren mit 30.633,22 € der Hauptanteil. Ferner gab es Honorare mit 2.078,00 €, Veranstaltungen mit 1.230,69 €, Ausgaben für Informationen mit 616,88 €, Schreibbedarf und Bücher mit 304,44 €.

Einsparungen wären möglich bei einer Einschränkung der Informations- und Aufklärungstätigkeit.

#### *UA 03000 Finanzverwaltung*

Die Einnahmen betragen im Soll 147.822,30 € und im Ist 141.622,43 €. Die Differenz ergibt sich aus HER bei Säumniszuschlägen und Erstattungskosten aus einer Zwangsversteigerung.

Mehreinnahmen wären möglich bei besserer Zahlungsmoral der Schuldner.

Die Ausgaben betragen im Soll 612.044,12 € und im Ist 613.336,43 €.

Größter Posten waren die Personalausgaben mit 575.014,48 €. Weitere Kosten gab es für Kontoführungsgebühren 11.342,22 €, Gerichtskosten 11.790,56 €, Kfz-Kosten (Vollstreckung) 8.002,98 €, Schreibbedarf und Bücher 5.014,11 €, Umsetzung NKR 1.186,10 €, Inventar 291,26 € und vermischte Ausgaben mit 694,72 €.

Da die hohen weiteren Kosten in direktem Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen stehen, werden keine großen Sparmöglichkeiten gesehen. Eine Senkung der Kontoführungsgebühren sollte mit den Banken verhandelt werden.

*UA 03500 Gebäudewirtschaft*

Die Einnahmen betragen im Soll 499.325,00 € und im Ist 258.838,17 €. Bei den Einnahmen handelt es sich mit 8.838,17 € um interne Erstattungen für Personalaufwand und 250.000,00 € Darlehensrückzahlung für den von dem GWB zu tragenden städtischen Darlehensaufwand. Anfang 2008 wurden noch 49.956,62 € für 2007 gezahlt. Rund 200.000 € konnten wegen fehlender Mittel nicht zurückgeführt werden. Ausgaben entstanden nicht.

*UA 05000 Standesamt*

Die Einnahmen betragen im Soll 26.839,20 € und im Ist 27.690,80 €. Bei den Einnahmen gab es Verwaltungsgebühren von 21.062,80 €, Verkauf von Stammbüchern 2.768,00 € und vermischte Einnahmen von 3.860,00 €.

Einnahmesteigerungen wären nur mit Gebührenerhöhungen umsetzbar.

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 160.605,59 €.

Die Personalkosten betragen 149.725,27 €. Für Bürobedarf lagen 5.758,54 €, für Inventar 1.136,78 € und für Nutzungen von externen Räumlichkeiten für Trauungen 3.860,00 € an. Letzteres wurde in gleicher Höhe durch entsprechende Einnahmen ausgeglichen.

Ausgabenminderungen wären hier mit qualitativen Einschränkungen verbunden.

*UA 05100 Statistiken*

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 752,40 €.

Hierbei handelt es sich um eine Entschädigung für einen Zähler der Agrarstrukturerhebung.

*UA 05200 Wahlen*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 10.390,31 €. Es waren Kostenerstattungen.

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 1.141,42 €. Davon wurden Wahlbroschüren und Schreibbedarf beschafft. Einnahmen und Ausgaben sind kostenneutral.

*UA 06100 Technikunterstützte Informationsverarbeitung*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 1.119,00 €. Es handelte sich um Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Geräte.

Die Ausgaben betragen im Soll 364.431,67 € und im Ist 389.709,27 €.

Bei diesem UA wurden zentral die mit der EDV-Nutzung zusammenhängenden Kosten gebucht. Die Personalkosten betragen 203.805,89 €. Hardware wurde für 3.894,92 € beschafft und für 328,44 € entsorgt. Die gesamten Wartungsgebühren betragen 56.059,50 €. Kosten für Software fielen mit 74.214,69 € an. Für Schulungen wurden 7.597,67 € ausgegeben. An den externen Betreiber HannIT waren 43.808,16 € zu zahlen.

Dieser hoch erscheinende Kostenfaktor ist für eine funktionierende Datennutzung und Datenverarbeitung erforderlich. Durch sich ständig ergebende Veränderungen im IT-Bereich wird ein derartiger Aufwand voraussichtlich auch in den künftigen Jahren anfallen.



*UA 06200 Druckerei/Beschaffungen*

Bei den Einnahmen im Ist war im Minus ein Kassenrest von 17,75 € gebucht. Es erfolgte ein Ausgleich der Buchung in 2008.

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 167.643,09 €. Dabei handelte es sich nur um Personalausgaben für den Druckerei- und Botendienst. Derzeit sind Einsparungen nicht möglich.

*UA 0800 Personalrat*

Die Ausgaben betragen in Soll und Ist jeweils 53.519,10 €. Darin waren anteilige Personalkosten für ein freigestelltes PR-Mitglied von 51.209,75 €, Schreibbedarf und Bücher von 842,17 € und Fortbildungskosten von 1.467,18 € enthalten.

Da die Bedarfskosten gering und erforderlich waren, gäbe es nur wenig Sparpotenzial.

Insgesamt betragen im EPL 0 die Einnahmen im Soll 828.744,69 € und im Ist 575.056,33 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 3.819.823,11 € und im Ist 3.866.630,95 €. Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 2.991.078,42 € und der Ist-Fehlbetrag bei 3.291.574,62 €.

**EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung***UA 11000 Öffentliche Ordnung*

Die Einnahmen betragen im Soll 60.629,67 € und im Ist 53.480,06 €. Bei den Einnahmen handelte es sich um die Verwaltungsgebührenbereiche –Gewerberegister- mit 15.393,66 €, –Gaststättengewerbe- mit 12.042,80 €, –sonstige Gewerbe- mit 16.191,11 €, –Fischerei- mit 700,00 € und –allgemein- mit 1.763,64 €. Dazu kamen Bußgelder mit 6.732,58 € und Ersatzvornahmen mit 624,27 €. Es gab eine große Anzahl von HER teilweise aus den Jahren 2003 bis 2006, die zum Teil noch heute im Bestand geführt werden. Es sollte geprüft werden, ob nicht unbefristete Niederschlagungen oder ein Erlass in Einzelfällen sinnvoll wären.

Einnahmeerhöhungen durch Gebührenanhebungen sollten im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung betrachtet werden, da dieses durch die KLR zukünftig kommen wird.

Die Ausgaben betragen im Soll 234.336,15 € und im Ist 237.060,15 €.

Größter Posten waren die Personalausgaben mit 223.401,81 €. Weitere Ausgaben waren die Erstattung an die Region für Aufgabenwahrnehmung im Waffenrecht mit 8.145,89 €, Schreibbedarf und Bücher mit 3.147,68 €, verschiedene Ordnungsmaßnahmen mit 1.732,43 €, Schiedsmannkosten mit 332,34 € und Beitrag für die Schiedsmannvereinigung mit 310,00 €.

Auch hier werden keine effektiven Möglichkeiten für Kosteneinsparungen gesehen.

*UA 11100 Einwohnermeldewesen/Bürgerbüro*

Die Einnahmen betragen im Soll 107.870,57 € und im Ist 117.679,13 €. Bei dem Einnahmeunterschied handelte es sich um eine noch nicht erfolgte Sollstellung zum Jahresende.

Die Gebühren für Pässe und Ausweise beliefen sich auf 105.146,75 €, bei den Führungszeugnissen auf 11.596,00 € und aus Versteigerungen wurden 936,38 € erzielt. Eine Einnahmeerhöhung wäre möglich, wenn für die Pässe und Ausweise ein höherer Anteil für die Stadt übrig bliebe und nicht so viel an die Bundesdruckerei abgeführt werden müsste.

Leider waren die Bemühungen dahingehend bisher erfolglos. Auch die Erhebung von höheren Gebühren ist auf Grund bundesgesetzlicher Regelung nicht möglich. So wird weiterhin keine annähernd kostendeckende Einnahmenerzielung möglich sein.

Geprüft werden sollte, ob bei Verstößen gegen das Meldegesetz nicht höhere Bußgeldeinahmen durch eine enge Gesetzesauslegung möglich wären.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist 299.935,60 €.

Die Personalausgaben betragen dabei 217.168,73 €. An die Bundesdruckerei wurden für Ausweise und Pässe 65.956,24 € gezahlt. Für die Führungszeugnisse und das Gewerbezentralregister waren an Verwaltungsgebühren 7.109,60 € abzuführen.

Schreibbedarf und Bücherbeschaffungen fielen mit 2.801,51 € und Inventar mit 567,98 € an. Die Postgebühren machten immerhin einen Anteil von 6.331,54 € aus.

Beim letzten Posten wird für die Zukunft eine Ausgabenreduzierung erhofft, wenn eine Erteilung von Auskünften auf sicherem Weg per Mail ermöglicht wird und somit Porto gespart werden kann.

#### *UA 11200 Kraftfahrzeugzulassung*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 93.564,14 €. Es handelte sich um Erstattungen der Region für die Aufgabenwahrnehmung, die wie bei den Ausweisen nicht ausreichend ist.

Eine höhere Erstattung wäre auch hier wünschenswert. Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist 137.857,29 €. Davon entfielen auf die Personalkosten 137.388,52 € und auf Schreibbedarf und Bücher 468,77 €.

Auch hier wird keine Möglichkeit der Ausgabenreduzierung gesehen.

#### *UA 11300 Untere Straßenverkehrsbehörde*

Die Einnahmen betragen im Soll 19.202,82 € und im Ist 18.095,82 €. Bei dem Einnahmeunterschied handelt es sich um HER, die Anfang 2008 ausgeglichen wurden.

Mehreinnahmen wären möglich bei pünktlicherer Zahlung durch die Schuldner.

Auch könnten vermehrte Kontrollen im Außendienst zu einer Einnahmensteigerung führen.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist 102.089,11 €. Davon entfielen auf die Personalkosten 99.625,92 € und auf Schreibbedarf und Bücher 2.463,19 €.

Umzusetzende Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 12000 Umweltschutz*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist 717,40 €. Dieses waren Beiträge zum Klimabündnis mit 206,40 € und zum Energie-Tisch Barsinghausen mit 511,00 €.

Einsparungen wären nur bei Kündigung der Mitgliedschaften möglich.

*UA 12100 Tierschutz*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist 2.800,65 €. Der Tierschutz für herrenlose Tiere kostete 800,65 € und der Zuschuss an den Tierschutzverein betrug 2.000,00 €.

Da vertragliche Regelungen bestehen, gibt es keine Sparmöglichkeit.

*UA 13000 Feuerschutz*

Die Einnahmen betragen im Soll 87.259,92 € und im Ist 93.548,77 €. Der Einnahmeunterschied ergibt sich aus HER bei den Benutzungsgebühren.

Eine Sicherung der Einnahmen ist möglich, wenn alle Hilfe- und Sachleistungen auch künftig entsprechend der Kostensatzung für die Feuerwehr abgerechnet werden. Überdacht werden könnte eine Erhöhung der Gebührensätze nach der Satzung, die seit 2003 unverändert sind.

Die Ausgaben betragen im Soll 502.456,75 € und im Ist 582.493,46 €.

Die Hauptposten waren Gebäudeunterhaltung mit 158.753,93 €, Ausrüstung und Geräte mit 144.989,48 €, Aufwandsentschädigungen mit 66.4576,17 €, Personalkosten für den Feuerwehrsachbearbeiter mit 39.439,48 €, Beitrag Feuerwehrunfallkasse mit 31.091,06 €, Fahrzeugunterhaltung mit Versicherung 71.553,38 €, Aus- und Fortbildung 9.582,95 €, Fernmeldegebühren mit 7.121,78 €, Bekleidungsbeschaffung mit 3.125,77 € sowie Schreibbedarf und Bücher mit 2.197,19 €. Zusätzliche Zahlungen an die Feuerwehren erfolgten durch Beihilfen von 12.454,60 € und Zuschüsse für Sondereinsätze von 33.752,97 €.

Spezielle Vorschläge zu Einsparungsmöglichkeiten werden seitens des RPA nicht gemacht. Es erfolgt nur der Hinweis, dass nach dem Nds. Brandschutzgesetz die Stadt eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen hat. Dazu hat sie für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen und die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten. Die Feuerwehrverordnung regelt, in welchem Mindestumfang dieses erfolgen soll. Ob in unserer Stadt in jedem Stadtteil ein eigener Feuerwehrstandort betrieben werden muss, wird letztlich nicht durch Entscheidungen der Verwaltung, sondern durch die politischen Gremien getragen.

Insgesamt betragen im EPL 1 die Einnahmen im Soll 362.863,43 € und im Ist 376.367,92 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 1.282.252,30 € und im Ist 1.362.953,66 €.

Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 919.388,87 € und der Ist-Fehlbetrag bei 986.585,74 €.

**EPL 2 Schulen***UA 20000 Allgemeine Schulverwaltung*

Einnahmen waren keine vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 127.141,90 € und im Ist 130.909,02 €. Die Personalkosten waren mit 129.396,12 € der größte Posten. Dazu kamen Schreibbedarf und Bücher mit 1.399,15 € und Aufwendungen für den Stadtelternrat mit 113,75 €.

Einsparmöglichkeiten werden hier nicht gesehen.

*UA 21010 Adolf-Grimme-Schule - Grundschule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 14.149,00 €. Es handelte sich um Zuweisungen vom Land über 12.900,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 1.023,00 € und Benutzungsgebühren von 226,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 995.530,39 € und im Ist 827.845,20 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 763.745,72 €. Danach folgen Personalkosten mit 27.556,94 €, Erstattung an den Hort für Personalkosten für die Verlässliche Grundschule von 12.900,--€, Erstattung für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens von 5.400,--€, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 3.447,28 €, Mieten für technische Einrichtungen von 3.015,28 €, Wartung EDV von 1.499,40 €, Lehrmittel von 3.162,97 €, Software von 1.229,00 €, Fernmeldegebühren von 1.433,62 €, Schreibbedarf und Bücher von 1.041,55 € und sonstige Kosten von 3.413,44 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 18.242,54 €. Dieses sind nur 2,20 % der gesamten Ist-Ausgaben.

Es ist daher fraglich, ob im laufenden Betrieb noch Einsparungen umsetzbar sind.

*UA 21011 Lehrschwimmbecken Adolf-Grimme-Schule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 12.603,50 €. Es handelte sich um Nutzungsanteile von Vereinen über 4.683,50 € und Erstattungen aus versch. UA über 7.920,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 41.709,70 € und im Ist 49.419,70 €. Diese Summe wurde an den GWB erstattet. Zu den Einnahmen und Ausgaben wird keine Stellungnahme abgegeben.

Aus Sicht des RPA liegt keine Wirtschaftlichkeit beim Betrieb des Schwimmbeckens vor und der Fortbestand wurde durch Entscheidung der politischen Gremien sichergestellt.

*UA 21020 Wilhelm-Stedler-Schule – Grundschule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 13.096,64 €. Es handelte sich um Zuweisungen vom Land über 11.466,64 €, Erstattungen für Systembetreuung über 1.085,00 €, Zuschüsse von übrigen Bereichen von 500,00 € und Benutzungsgebühren von 45,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 190.844,66 € und im Ist 219.201,49 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 161.588,52 €. Danach folgen Personalkosten mit 23.447,67 €, Erstattung an den Hort für Personalkosten für die Verlässliche Grundschule von 11.358,30 €, Erstattung für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens von 2.520,-- €, Fahrkosten zu Sportstätten von 2.581,70 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 1.912,49 €, Mieten für technische Einrichtungen von 2.048,78 €, Wartung EDV von 1.335,09 €, Lehrmittel von 3.701,55 €, Software von 1.059,19 €, Fernmeldegebühren von 2.949,81 €, Schreibbedarf und Bücher von 1.067,14 € und sonstige Kosten von 3.631,25 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 17.705,30 €. Dieses waren 8,08 % der gesamten Ist-Ausgaben. Im Vergleich zu anderen UA sind hier die hohen Fernmeldegebühren trotz Anbindung an den Stadtanschluss aufgefallen.

Ansonsten ist es fraglich, ob im laufenden Betrieb noch Einsparungen umsetzbar sind.

#### *UA 21030 Ernst-Reuter-Schule – Ganztagsgrundschule*

Die Einnahmen betragen im Soll 44.343,06 € und im Ist 44.070,04 €. Es handelte sich um Zuweisungen vom Land über 9.581,26 €, Erstattungen für Systembetreuung über 1.152,00 €, Mittagessen für Schüler von 26.805,58 €, Benutzungsgebühren von 6.447,20 € und vermischte Einnahmen von 84,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 299.591,23 € und im Ist 333.273,46 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 217.195,80 €. Danach folgen Personalkosten mit 54.785,28 €, Kosten für Mittagessen von 19.490,02 €, Sachkosten Küchenhilfen von 9.339,00 €, Erstattung an den Hort für Personalkosten für die Verlässliche Grundschule von 8.599,92 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 1.498,20 €, Fahrkosten zu Sportstätten von 2.182,80 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 2.939,98 €, Mieten für technische Einrichtungen von 2.589,29 €, Wartung EDV von 1.121,31 €, Lehrmittel von 4.989,43 €, Software von 394,35 €, Fernmeldegebühren von 1.522,36 €, Schreibbedarf und Bücher von 1.234,42 € und sonstige Kosten von 5.391,30 €. Nach Abzug der Erstattungen, der Küchenkosten und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 20.182,44 €. Dieses waren 6,05 % der gesamten Ist-Ausgaben. Einsparungsmöglichkeiten von Bedeutung werden auch hier nicht gesehen.

#### *UA 21040 Astrid-Lindgren-Schule - Grundschule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 1.629,85 €. Es handelte sich um Leistungen für Versicherungsschäden über 872,85 €, Erstattungen für Systembetreuung über 603,00 € und vermischte Einnahmen von 154,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 157.269,80 € und im Ist 189.917,41 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 163.029,84 €. Danach folgen Personalkosten mit 13.850,04 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 1.031,25 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 1.232,70 €, Mieten für technische Einrichtungen von 2.252,84 €, Lehrmittel von 4.948,65 €, Fernmeldegebühren von 1.219,88 €, Schreibbedarf und Bücher von 467,50 € und sonstige Kosten von 1.884,71 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 12.006,28 €. Dieses waren 6,32 % der gesamten Ist-Ausgaben. Einsparungsmöglichkeiten von Bedeutung werden auch hier nicht gesehen.

#### *UA 21050 Albert-Schweitzer-Schule - Grundschule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 1.821,42 €. Es handelte sich um Ersatz für Telefonkosten über 66,04 €, Erstattungen für Systembetreuung über 633,00 € und vermischte Einnahmen von 1.122,38 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 222.321,12 € und im Ist 257.986,25 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 210.429,04 €. Danach folgen Personalkosten mit 19.741,11 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 811,18 €, Schülerbeförderung von 3.037,01 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 4.274,89 €, Mieten für technische Einrichtungen von 1.540,09 €, Wartung EDV von 1.619,34 €, Software von 430,50 €, Lehrmittel von 4.203,81 €, Fernmeldegebühren von 1.093,52 €, Schreibbedarf und Bücher von 1.330,15 €, Sachkosten Integration 1.048,37 € und sonstige Kosten von 8.427,24 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 23.967,91 €.

Dieses waren 9,29 % der gesamten Ist-Ausgaben. Als Einsparmöglichkeit werden die Kosten der Schülerbeförderung gesehen, wobei diese Regelung durch die politischen Gremien festgelegt wurde. Weitere bedeutsame Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 21060 Grundschule – Groß Munzel*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 828,00 €. Es handelte sich um Benutzungsgebühren über 10,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 670,00 € und vermischte Einnahmen von 148,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 187.711,59 € und im Ist 220.374,88 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 185.111,52 €. Danach folgen Personalkosten mit 19.446,37 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 620,72 €, Fahrkosten zu Sportstätten von 2.545,53 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 1.757,81 €, Mieten für technische Einrichtungen von 2.832,95 €, Wartung EDV von 1.026,91 €, Software von 428,40 €, Lehrmittel von 2.222,95 €, Fernmeldegebühren von 1.108,51 €, Schreibbedarf und Bücher von 459,22 € und sonstige Kosten von 2.813,99 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 12.650,74 €. Dieses waren 5,74 % der gesamten Ist-Ausgaben. Bedeutsame Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 21070 Wilhelm-Busch-Schule – Verlässliche Grundschule Hohenbostel-Bantorf*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 1.346,50 €. Es handelte sich um Zuschüsse von priv. Unternehmen über 350,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 696,00 € und vermischte Einnahmen von 300,50 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 162.203,35 € und im Ist 189.490,37 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 153.719,84 €. Danach folgen Personalkosten mit 14.184,27 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 392,65 €, Fahrkosten zu Sportstätten von 2.645,04 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 2.508,68 €, Mieten für technische Einrichtungen von 2.608,56 €, Wartung EDV von 3.321,42 €, Software von 689,62 €, Lehrmittel von 2.054,96 €, Fernmeldegebühren von 543,95 €, Schreibbedarf und Bücher von 748,86 € und sonstige Kosten von 6.072,52 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 18.548,57 €. Dieses waren 9,78 % der gesamten Ist-Ausgaben. Bedeutsame Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 21080 Wilhelm-Busch-Schule – Grundschule Bantorf*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 15,00 €. Es handelte sich um vermischte Einnahmen von 15,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 28.985,83 € und im Ist 33.555,50 €. Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 28.053,48 €. Ferner gab es Fahrkosten zu Sportstätten von 3.901,17 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte von 1.195,95 €, Fernmeldegebühren von 227,94 € und sonstige Kosten von 176,96 €. Nach Abzug der Erstattungen entfielen auf den Schulbetrieb noch 1.600,85 €. Dieses waren 4,77 % der gesamten Ist-Ausgaben. Abgesehen davon, dass die Schule aus wirtschaftlichen Gründen seit Jahren geschlossen werden müsste, werden bedeutsame Einsparmöglichkeiten nicht gesehen.

#### *UA 21400 Bert-Brecht-Schule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 46.394,00 €. Es handelte sich um Gastschulgelder über 45.900,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 448,00 € und vermischte Einnahmen von 46,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 302.334,04 € und im Ist 365.507,56 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 320.478,00 €. Danach folgen Personalkosten mit 20.608,11 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 1.386,58 €, Fahrkosten zu Sportstätten von 737,19 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 4.510,48 €, Mieten für technische Einrichtungen von 4.444,75 €, Wartung EDV von 1.115,00 €, Software von 761,07 €, Lehrmittel von 5.797,10 €, Fernmeldegebühren von 1.310,12 €, Schreibbedarf und Bücher von 1.756,86 € und sonstige Kosten von 2.602,30 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 22.297,68 €. Dieses waren 6,10 % der gesamten Ist-Ausgaben. Bedeutsame Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 21520 Mensa –Schulzentrum Spalterhals*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 680,00 €. Es handelte sich um Erstattungen von privaten Unternehmen über 680,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 91.042,66 € und im Ist 99.194,85 €.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 98.549,96 €. Ferner gab es Inventar und Unterhaltung des Inventars von 644,89 €. Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 22500 Kombinierte Haupt- und Realschule im SZ Am Spalterhals Lisa-Tetzner-Schule*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 43.172,25 €. Es handelte sich um Gastschulgelder über 36.960,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 2.024,00 €, Benutzungsgebühren von 2.001,25 € und vermischte Einnahmen von 2.187,00 €. Die Ausgaben betragen im Soll 971.743,97 € und im Ist 848.368,21 €. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich durch sehr hohe HAR, die auch schon aus dem Vorjahr übernommen wurden. Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 746.267,28 €. Danach folgen Personalkosten mit 45.921,59 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 1.537,48 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 12.835,45 €, Mieten für technische Einrichtungen von 6.658,78 €, Wartung EDV von 2.741,45 €, Software von 1.463,05 €, Lehrmittel von 12.805,17 €, Fernmeldegebühren von 2.397,71 €, Schreibbedarf und Bücher von 1.367,50 € und sonstige Kosten von 14.372,75 €.

Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 54.641,86 €. Dieses waren 6,44 % der gesamten Ist-Ausgaben. Ob im Vergleich zu den anderen Schulen Einsparmöglichkeiten z.B. für Lehrmittel oder Inventar möglich wären, kann auf Grund des vergleichbaren % Anteils an den Ist-Ausgaben nicht beurteilt werden.

#### *UA 22500 Hannah-Arendt-Gymnasium im SZ Am Spalterhals*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 288.826,50 €. Es handelte sich um Gastschulgelder über 281.520,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 4.680,00 €, Benutzungsgebühren von 2.343,25 €, Leistungen für Schadensfälle von 158,25 € und vermischte Einnahmen von 2.187,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 1.686.828,03 € und im Ist 1.382.275,08 €. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich durch sehr hohe HAR, die auch schon aus dem Vorjahr übernommen wurden.

Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 1.150.256,59 €. Danach folgen Personalkosten mit 157.738,26 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 6.911,30 €, Fahrkosten Sportstätten von 79,79 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 13.284,38 €, Mieten für technische Einrichtungen von 7.410,08 €, Wartung EDV von 1.881,91 €, Software von 1.103,48 €, Lehrmittel von 15.765,06 €, Fernmeldegebühren von 4.593,93 €, Schreibbedarf und Bücher von 3.739,45 € und sonstige Kosten von 19.510,85 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 67.289,14 €. Dieses waren 4,86 % der gesamten Ist-Ausgaben. Ob im Vergleich zu den anderen Schulen Einsparmöglichkeiten für die Ausgabeposten möglich wäre, kann auf Grund des vergleichbar geringen % Anteils an den Ist-Ausgaben nicht beurteilt werden.

#### *UA 28100 Goetheschule –KGS*

Die Einnahmen betragen im Soll 137.879,56 € und im Ist 158.738,80 €. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich durch einen Kassenrest aus Zuschüssen vom Land über 21.626,80 €.

Bei den Einnahmen handelte es sich um Gastschulgelder über 125.440,00 €, Erstattungen für Systembetreuung über 5.535,00 €, Benutzungsgebühren von 161,00 €, Leistungen für Schadensfälle von 3.310,00 €, Zuschüsse vom Land über 21.626,80 €, Zuschüsse von privaten Unternehmen von 2.500,00 € und vermischte Einnahmen von 166,00 €. Die Ausgaben betragen im Soll 1.194.764,53 € und im Ist 1.207.239,19 €. Größter Posten war die Erstattung an den GWB mit 750.945,20 €. Danach folgen Personalkosten mit 143.146,19 €, Gastschulgelder mit 148.480,00 €, Erstattung für die Nutzung von Bädern von 6.342,65 €, Fahrkosten Sportstätten von 15.639,74 €, Inventar und Unterhaltung des Inventars von 43.093,00 €, Mieten für technische Einrichtungen von 17.658,73 €, Wartung EDV von 6.982,58 €, Software von 509,00 €, Lehrmittel von 36.924,30 €, Fernmeldegebühren von 7.246,72 €, Schreibbedarf und Bücher von 3.741,44 € und sonstige Kosten von 26.529,64 €. Nach Abzug der Erstattungen und der Personalkosten entfielen auf den Schulbetrieb noch 142.685,41 €. Dieses waren 11,81 % der gesamten Ist-Ausgaben. Ob im Vergleich zu den anderen Schulen Einsparmöglichkeiten für die Ausgabeposten möglich wären, kann trotz des vergleichbar hohen % Anteils an den Ist-Ausgaben nicht beurteilt werden, da an dieser Schule in großem Umfang mit alten und neuen Haushaltsresten gearbeitet wurde.



*UA 29200 übrige schulische Aufgaben*

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 153.096,04 €  
Es handelt sich um den Beitrag für die Schülerunfallversicherung an den GUV.

Insgesamt betragen im EPL 2 die Einnahmen im Soll 606.687,28 € und im Ist 627.371,50 €

Die Ausgaben betragen im Soll 6.813.118,84 € und im Ist 6.507.654,21 €  
Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 6.206.431,56 € und der Ist-Fehlbetrag bei 5.880.282,71 €

Zusammenfassend gesehen gibt es auch bei den Schulen sicherlich Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung oder Ausgabenminderung.

Bei den Einnahmen werden Umsetzungsmöglichkeiten bei der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten durch Dritte gesehen. Auch eine konsequente Abrechnung von Privatkopien oder privaten Telefongesprächen wäre zumindest ein kleiner Ansatzpunkt.

Als effektivster Ansatzpunkt zur Kostenreduzierung wird die Gebäudeunterhaltung mit seinen Reparaturaufwendungen und den Energiekosten gesehen.

Hier gibt es seit Jahren gute Ideen aus dem GWB, die auf Grund fehlender finanzieller Mittel jedoch nur nach und nach umgesetzt werden können. Dieses muss auch fortgeführt werden.

Die Senkung oder Begrenzung der Bewirtschaftungskosten z.B. durch Kennzahlen wäre eine weitere Steuerungsmöglichkeit zur Mitteleinsparung. So könnten z.B. anhand der Schülerzahlen, der Anzahl der Klassen oder nach Nutzungsflächen künftig pauschale Beträge für diese Kosten zur Verfügung gestellt werden. Einsparungen dürften dann für andere Zwecke verwendet werden, was im NKR bei den Teilhaushalten auch künftig so funktionieren wird.

Es ist darauf hin zu wirken, dass auch in den Schulen ein größeres Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit den städtischen Geldern entsteht und dieses für die Zukunft auch gepflegt wird.

**EPL 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege***UA 32100 Stadtarchiv*

Die Einnahmen betragen im Soll 101,50 € und im Ist 141,50 €. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich durch einen Kassenrest bei den vermischten Einnahmen, um die es sich bei dem Betrag handelt.

Die Ausgaben betragen im Soll 42.869,35 € und im Ist 43.909,35 €. Größter Posten waren die Personalkosten mit 41.069,53 €. Für Inventar fielen 921,78 € an, Sachkosten für OT-Geschichte von 625,65 €, Mitgliedsbeiträge von 122,00 €, Veranstaltungskosten von 121,69 €, Restaurierung Melderegister von 800,00 € und Schreibbedarf und Bücher von 248,70 €

Eine Kostenreduzierung wäre möglich durch Einsparung der Stelle des Stadtarchivars. Nach § 7 Nds. Archivgesetz sind wir als Kommune verpflichtet, unser Archivgut zu sichern. Dieses kann aber gemeinsam mit anderen Kommunen oder für uns durch eine andere Kommune oder auch durch das Landesarchiv für uns wahrgenommen werden. Die Beschäftigung eines eigenen Archivars ist der Stadt somit freigestellt.

*UA 32120 Fortentwicklung Deister-Bergbaumuseum*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 41.611,98 € und im Ist 39.945,98 €. Größter Posten waren die Personalkosten mit 24.939,89 €. Für Sachkosten fielen 898,38 € an, Erbbauzinsen von 7.614,77 €, Versicherungen von 576,59 €, Telefonkosten von 556,85 €, Zuschuss an Alte Zeche GmbH von 5.300,00 € und Schreibbedarf und Bücher von 59,50 €.

Auch hier wäre eine Einsparung mit den anteiligen Personalkosten des Stadtarchivars, der auch das Museum mit betreut, durch Abgabe seiner Aufgaben an die Alte Zeche GmbH möglich.

Bei dem UA handelt sich um freiwillige Leistungen, deren Ausgaben in voller Höhe eingespart werden könnten.

*UA 33100 Theater*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 17.391,45 €. Größter Posten waren die Zuschüsse an Calenberger Cultour mit 13.000,00 € und die Deister-Freilichtbühne mit 3.067,75 €.

Für Erbbauzinsen fielen 1.251,70 € und Mitgliedsbeiträge 72,00 € an.

Es handelt sich um freiwillige Leistungen, deren Ausgaben in voller Höhe eingespart werden könnten.

*UA 33200 Musikpflege*

Die Einnahmen betragen im Soll und Ist jeweils 13.494,50 €. Es handelte sich um Benutzungsgebühren von 9.494,50 € und Zuschüsse von einem Dritten über 4.000,00 €. Die Ausgaben betragen im Soll 35.460,35 € und im Ist 34.550,04 €. Größte Posten waren die Personalkosten mit 18.994,87 € und die Veranstaltungskosten von 14.417,72 €. Ferner fielen an GEMA-Gebühren mit 1.016,47 € und Schreibbedarf von 248,70 €.

Eine Kostenreduzierung ist mittlerweile dahingehend erfolgt, dass eine Verlagerung der Aufgaben an Calenberger Cultour erfolgt ist. Die Personalkosten haben sich inzwischen durch Vorruhestand des Sachbearbeiters reduziert.

Auch bei diesem UA handelt sich um freiwillige Leistungen, deren Ausgaben in voller Höhe eingespart werden könnten.

*UA 33300 Musikschulen*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und Ist jeweils 23.000,00 €.

Es handelt sich um den Zuschuss an die Calenberger Musikschule e.V. mit Sitz in Gehrden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, deren Ausgabe nach Vertragsablauf 2013 in voller Höhe eingespart werden könnte.

*UA 34000 Sonstige Kunstpflege*

Die Einnahmen betragen im Soll und Ist jeweils 200,00 €. Es handelte sich um Zuschüsse von privaten Unternehmen über 200,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 11.703,52 € und im Ist 12.016,77 €. Die einzelnen Posten waren die Personalkosten mit 4.703,52 €, die Projektkosten mit 2.313,25 € und der Zuschuss an die Kunstschule Noa-Noa mit 5.000,00 €.

Die Personalkosten haben sich inzwischen durch Vorruhestand des Sachbearbeiters reduziert.

Bei den anderen Kosten handelt es sich um freiwillige Leistungen, deren Ausgaben in voller Höhe eingespart werden könnten.

*UA 35010 Volkshochschule*

Die Einnahmen betragen im Soll 0,00 € und im Ist 2.102,29 €. Es handelt sich bei der Erstattung vom Zweckverband VHS um einen Kasseneinnahmerest aus dem Vorjahr.

Die Ausgaben betragen im Soll 239.311,26 € und im Ist 204.761,26 €. Die Differenz ergibt sich durch einen Ausgabenerest auf das nächste Jahr. Größte Posten waren die Verbandsumlage mit 120.697,76 € und die Erstattung an den GWB mit 82.884,00 €. Ferner fielen an Versicherungen mit 247,34 €, Reinigungsmittel mit 282,51 € und Personalnebenkosten mit 649,65 €.

Auch bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen.

*UA 35200 Stadtbücherei*

Die Einnahmen betragen im Soll 5.039,81 € und im Ist 5.189,81 €. Es handelte sich um Benutzungsgebühren von 4.312,22 €, Leistungen für Versicherungsschäden von 545,69 €, Erstattungen für Kopien von 32,00 € und eine Spende von 300,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 42.739,78 € und im Ist 44.711,61 €. Größte Posten waren die Personalkosten mit 28.559,15 €, die Erstattung an den GWB mit 7.910,04 € und die Neuanschaffungen mit 7.255,56 €.

Ferner fielen an Veranstaltungskosten mit 155,77 €, Fernmeldegebühren mit 654,36 €, vermischte Ausgaben mit 50,00 € und Schreibbedarf mit 126,73 €.

Zur Stadtbücherei wurde bereits in den Vorjahren beanstandet, dass die Benutzungsgebühren erheblich zu gering sind. Anhand der hohen Personalkosten sollten ab Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit der Büchereileiterin zum 1. 1. 2013 Überlegungen zu einem generellen Weiterbetrieb, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, oder zu einer Neustrukturierung mit einer erheblichen Kostenreduzierung gemacht werden.

*UA 36020 Naturschutz und Landschaftspflege*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 6.148,28 € und im Ist 5.529,48 €. Der Unterschied ergibt sich aus der Bildung eines Haushaltsrestes von 618,80 €. Für Naturschutzmaßnahmen wurden 1.071,48 €, für Pflanzaktionen 492,62 €, für Schutzkleidung 232,35 €, für Inventar 76,08 €, für die Agenda 21 135,00 €, für den Biotopenschutz 231,81 €, für die Sanierung wertvoller Baumbestände 709,64 €, sonstige Verwaltungsausgaben 80,50 € und als Zuschuss für Umweltaktivitäten 2.500,00 € ausgegeben.

Eine Reduzierung ist möglich bei Verzicht auf Maßnahmen der aufgeführten Ausgabearten.

#### *UA 36600 Heimatpflege*

Die Einnahmen betragen im Soll und Ist jeweils 7.140,00 €. Es handelte sich um Zuschüsse von kommunalen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist auch jeweils 7.140,00 €. Dieser Posten war ein Zuschuss zur 900-Jahr-Feier des Stadtteils Hohenbostel.

Der Zuschuss hat sich durch die Spendeneinnahmen getragen und war in dieser Form einmalig.

Insgesamt betragen im EPL 3 die Einnahmen im Soll 27.475,81 € und im Ist 28.268,20 €

Die Ausgaben betragen im Soll 467.375,97 € und im Ist 432.955,94 €

Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 439.900,16 € und der Ist-Fehlbetrag bei 404.687,74 €

Zusammenfassend gesehen gibt es auf Grund der fast ausschließlich freiwilligen Aufgabenwahrnehmung die Möglichkeit, durch Verzicht die Ausgaben erheblich zu mindern. Bei den Einnahmen muss auf Dauer der UA Stadtbücherei verbessert werden

### **EPL 4 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

#### *UA 40000 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten*

Die Einnahmen betragen im Soll und Ist jeweils 8.211,45 €. Es handelte sich um Zuweisungen von der Region Hannover über 8.138,00 € und Erstattung von Verfahrenskosten von 73,45 €

Die Ausgaben betragen im Soll 600.856,61 € und im Ist 601.056,61 €. Größter Posten waren die Personalkosten mit 588.088,30 €. Ferner fielen an Kfz-Kosten mit 3.607,11 €, Erbbauzinsen mit 1.309,37 €, Inventar mit 118,25 €, Service für Wertgutscheine mit 2.202,91 €, Schreibbedarf und Bücher mit 5.722,67 € und ein Mitgliedsbeitrag mit 11,00 €. Bedeutende Einsparmöglichkeiten werden nicht gesehen.

#### *UA 40500 Job-Center*

Die Einnahmen betragen im Soll und Ist jeweils 627.568,72 €. Es handelte sich um die Erstattung von Personal- und Sachkosten von der Region Hannover über 169.676,57 € und von der Agentur für Arbeit über 457.892,15 €.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 577.057,03 €. Einziger Posten waren die Personalausgaben mit 577.057,03 €

*UA 40700 Verwaltung der Jugendhilfe*

Die Einnahmen betragen im Soll und Ist jeweils 38.369,13 €. Es handelte sich um Leistungen für Versicherungsschäden über 451,13 € und den Ausgleich von Verwaltungskosten für Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz über 37.918,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 211.537,55 € und im Ist 213.803,36 €. Größter Posten waren die Personalkosten mit 205.311,59 €. Ferner fielen an Kfz-Kosten mit 6.363,48 €, Schreibbedarf und Bücher mit 2.103,29 € und ein Mitgliedsbeitrag mit 25,00 €.

Einsparmöglichkeiten von Bedeutung werden nicht gesehen. In den Kfz-Kosten ist ein großer Anteil für den Transporter (mit 2 Anhängern) der Jugendpflege enthalten, der für alle Jugendveranstaltungen und auch für Freizeiten im Ausland genutzt wird. Ob ein Fahrzeugleasing günstiger wäre, sollte künftig im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden.

*UA 41000 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.)*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll 359.894,77 € und im Ist 304.122,63 €.

Die Differenz ergibt sich durch die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung mit der Region, die erst im I. Quartal des Folgejahres erfolgt.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 268.210,11 €.

*UA 41100 Hilfe zur Pflege a. v. E.*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll 847.466,10 € und im Ist 844.027,07 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 999.588,61 € und im Ist 999.719,26 €.

Die Differenz ergibt sich durch die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung mit der Region, die erst im I. Quartal des Folgejahres erfolgt.

*UA 41200 Eingliederungshilfe für Behinderte*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll 1.072.580,28 € und im Ist 1.072.952,31 €.

Die Differenz ergibt sich durch die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung mit der Region, die erst im I. Quartal des Folgejahres erfolgt.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 866.314,24 €.

*UA 41300 Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 8.442,37 €.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 8.283,97 €.

*UA 41400 Hilfen in anderen Lebenslagen*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Es waren keine Einnahmen und keine Ausgaben vorhanden.

*UA 42000 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz - ASYLBLG-)*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll 241.224,24 € und im Ist 253.224,24 €

Die Differenz ergibt sich durch die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung mit der Region, die erst im I. Quartal des Folgejahres erfolgt.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 241.224,01 €

*UA 42100 Grundleistungen (§ 3 ASYLBLG)*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll 117.634,12 € und im Ist 118.503,42 €

Die Differenz ergibt sich durch die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung mit der Region, die erst im I. Quartal des Folgejahres erfolgt.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 153.433,37 €

*UA 42200 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 ASYLBLG)*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 25.360,51 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 25.360,51 €

*UA 42300 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 ASYLBLG)*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 3.973,76 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 3.973,76 €

*UA 42400 sonstige Leistungen (§ 6 ASYLBLG)*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 5.264,77 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 5.264,77 €

*UA 43100 Altentagesstätte*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 12.397,12 € und im Ist 14.913,25 €

Größte Posten waren die Mieten für Altenbegegnungsstätten mit 10.216,98 € und die Erstattung an den GWB mit 3.770,00 €. Ferner gab es Ausgaben für Inventar mit 22,50 €, für Reinigungsmittel mit 45,69 €, für Betreuungskosten mit 66,24 €, Fahrkosten mit 576,00 € und Fernmeldegebühren mit 215,84 €.

*UA 43260 Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss*

Es waren keine Einnahmen und keine Ausgaben vorhanden.

*UA 43300 Einrichtungen für Behinderte*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 1.160,00 € und im Ist 242,00 €

Die Differenz ergibt sich durch einen HAR. Ausgabeposten waren die Zuwendung an die Behindertenbeauftragte mit 160,00 € und das Budget der Behindertenbeauftragten mit 82,00 €.

*UA 43500 Einrichtungen für Wohnungslose*

Die Einnahmen betragen im Soll 17.970,95 € und im Ist 21.416,14 €.

Die Differenz ergibt sich durch einen KER. Die Einnahmen sind Entgelte für die Obdachlosenunterkünfte.

Die Ausgaben betragen im Soll 25.647,09 € und im Ist 28.887,09 €. Die Differenz ergibt sich durch einen HAR. Die beiden Ausgabeposten waren die Erstattung an den GWB mit 20.958,40 € und die Obdachlosenunterbringung mit 7.928,69 €.

*UA 43600 Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer*

Die Einnahmen betragen im Soll 222.271,56 € und im Ist 223.096,54 €.

Die Differenz ergibt sich durch KER. Die Einnahmen sind Benutzungsgebühren von 196.549,04 € und Zuschüsse vom Land von 26.547,50 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 178.755,16 € und im Ist 180.925,16 €. Die Differenz ergibt sich durch HAR. Die Ausgabeposten waren die Erstattung an den GWB mit 1.482,32 €, die Mieten für die Unterkünfte Rehrbrinkstr. und Ohweg mit 179.261,02 € und Fernmeldegebühren mit 181,82 €.

*UA 45110 außerschulische Jugendbildung*

Die Einnahmen betragen im Soll 4.189,21 € und im Ist 4.229,21 €.

Einnahmen sind Benutzungsgebühren von 2.734,21 € und Zuschüsse vom Land von 1.495,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 5.783,10 €. Die Ausgabeposten waren GEMA-Gebühren mit 146,06 €, Werbung für Jugendarbeit mit 726,71 € und Maßnahmen Jugendförderung und Jugendgruppenleiterlehrgänge mit 4.910,33 €.

Da auch andere freie Träger Lehrgänge anbieten, wäre eine Kosteneinsparung möglich. Allerdings hat sich dieses Angebot laut Aussage des FDL für die ortsansässigen Vereine lange Jahre bewährt.

#### *UA 45120 Kinder- und Jugenderholung*

Die Einnahmen betragen im Soll 31.972,72 € und im Ist 31.660,22 €.

Die Einnahmen sind Benutzungsgebühren von 20.400,41 €, Teilnehmerbeiträge Erholungspflege von 10.232,00 € und Zuweisungen von übrigen Bereichen von 1.027,81 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 59.507,88 € und im Ist 58.526,88 €. Die Ausgabeposten waren Personalausgaben von 20.346,00 €, Honorare von 5.560,00 €, Ferienspiele mit 20.110,50 € und Maßnahmen der Erholungspflege mit 12.510,38 €.

Da die Angebote freiwillige Leistungen sind, wären Kosteneinsparungen bei Verzicht auf die Durchführung von Maßnahmen wie z.B. Ferienfreizeiten und Ferienpassveranstaltungen möglich.

Geprüft werden könnte, ob der Ferienpass nicht mehr in Papierform erscheint, sondern nur noch auf elektronischem Weg dargestellt und gebucht wird.

#### *UA 45130 nationale und internationale Jugendarbeit*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 155,00 €.

Die Einnahmen sind Teilnehmergebühren von 155,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 60,00 €. Dabei handelte es sich um Kosten für eine Jugendbegegnung von 60,00 €.

#### *UA 45150 sonstige Jugendarbeit*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 3.107,31 €.

Die Einnahmen sind Benutzungsgebühren von 1.913,50 €, Zuschüssen von privaten Unternehmen von 1.143,81 € und Zuschüsse von übrigen Bereichen von 50,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 8.637,50 € und im Ist 3.937,50 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch KAR für drei noch abzuschließende Maßnahmen. Die Ausgabeposten waren Inventar mit 814,95 €, Unterhaltung Inventar mit 684,86 €, Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden mit 428,72 € und Zuschuss für die Feriensportwochen von 2.008,97 €.

Da die Angebote freiwillige Leistungen sind, wären Kosteneinsparungen bei Verzicht auf die Finanzierung von Maßnahmen Dritter möglich.

#### *UA 45210 Jugendarbeitslosenprojekt*

Es waren keine Einnahmen und keine Ausgaben vorhanden.

#### *UA 45250 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 5.130,00 €.



Die Einnahmen sind Teilnehmergebühren Zirkusprojekt von 942,50 €, Zuschüssen von Gemeinden von 3.987,50 € und vermischte Einnahmen von 200,00 €

Die Ausgaben betragen im Soll 22.482,80 € und im Ist 7.690,80 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch KAR für drei noch abzuschließende Maßnahmen.

Die Ausgabeposten waren Honorare mit 1.590,80 €, Jugendschutz mit 100,00 € und Zirkusprojekt zum Kinder- und Jugendschutz mit 6.000,00 €

Da die Angebote freiwillige Leistungen sind, wären Kosteneinsparungen bei Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme Zirkusprojekt möglich.

#### *UA 45420 Förderung von Kindern in Tagespflege*

Die Einnahmen betragen im Soll 44.606,15 € und im Ist 44.466,65 €

Bei den Einnahmen handelt es sich um Elternbeiträge von 5.081,76 € und um Erstattungen von der Region von 39.384,89 €

Die Ausgaben betragen im Soll 45.675,24 € und im Ist 39.289,03 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch KAR für zwei noch abzuschließende Maßnahmen. Die Ausgaben fielen an für Fortbildung mit 395,70 €, Werbung, Informationen mit 418,09 €, Schreibbedarf und Bücher mit 271,83 €, Sachausgaben Kleinkindbetreuung mit 59,42 € und Förderung von Tagespflegeplätzen mit 38.143,99 €

#### *UA 46000 Kinder- Jugendfreizeitstätten Klein Basche und Egestorf*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 9.815,76 €

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren und Entgelte von 4.263,98 €, um Kostenersatz für Zivildienstleistende von 5.021,78 €, Zuweisungen und Zuschüsse von der Region Hannover von 450,00 € und vermischte Einnahmen von 80,00 €. Die Ausgaben betragen im Soll 272.285,50 € und im Ist 291.615,46 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 208.263,87 €, Honorare mit 13.200,00 €, Entschädigung an Zivildienstleistende mit 13.548,98 €, Erstattung an den GWB mit 43.231,47 €, Inventar mit 2.835,19 €, Reinigungsmittel mit 387,14 €, Versicherungen mit 283,37 €, Veranstaltungen mit 6.326,37 €, Spielmaterial mit 221,15 €, Veranstaltungen Mädchenarbeit mit 401,40 €, Entsorgungskosten mit 820,33 €, Schreibbedarf und Bücher mit 409,07 € und Fernmeldegebühren mit 1.687,12 €

Auch für die Leistungen dieses UA gibt es keine gesetzliche Pflicht. Die Aufgaben nach dem KJHG müssen nicht in der von uns wahrgenommenen Form erfolgen. Eine Einschränkung der Angebote führt zu einer Kostenreduzierung.

#### *UA 46010 Jugendarbeit*

Hier gibt es lediglich eine Ausgabe im Soll und im Ist mit jeweils 133.999,92 € bei der es sich um den Zuschuss an die Betreibergesellschaft des Kulturzentrums -KUBA- handelt.

Zum Pro und Kontra dieser Ausgabe werden seit Jahren Diskussionen auf politischer Ebene geführt, sodass eine Kommentierung hier entfallen kann.

#### *UA 46040 sonstige Jugendfreizeitstätten*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 3.495,49 € und im Ist 2.675,49 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Erstattung an den GWB mit 2.480,04 € und Unterhaltung des Inventars mit 195,45 €

Bei den Einrichtungen handelt es sich um den Falkenkeller, den Jugendraum Bantorf und den Jugendraum Langreder. In den Folgejahren bis 2010 wurden an den GWB noch erhebliche Beträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Räumlichkeiten gezahlt. Da sie freiwillig zur Verfügung gestellt werden, wäre eine Aufrechterhaltung der Räume entbehrlich.

#### *UA 46400 Kita/Kiga allg. Verwaltung Kiga ähnl. Einrichtungen*

Die Einnahmen betragen im Soll 84.007,84 € und im Ist 84.451,75 €. Bei den Einnahmen handelt es sich um Erstattungen von übrigen Bereichen von 3.693,82 €, Zuschüsse vom Land von 38.320,00 €, Zuschüsse von der Region Hannover von 41.515,20 € und Zuschüsse von Gemeinden von 922,73 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 702.620,42 € und im Ist 743.181,96 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 35.504,24 €, Kleinkindbetreuung mit 16.074,52 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte mit 530,69 €, Versicherungen mit 328,85 €, Erstattung an den GWB mit 49.320,00 €, Inventar mit 2.835,19 €, Schreibbedarf und Bücher mit 977,16 € und Fernmeldegebühren mit 214,69 €.

Die aus diesem UA zu zahlenden Zuschüsse fielen wie folgt an:

An Gemeinden 7.033,89 €, an Kinderspielkreise 19.598,32 €, an den Kinderspielkreis St. Barbara 42.880,00 €, an den Spielkreis Marienkirchengemeinde 44.293,91 €, an den Kindergarten Langreder 37.276,67 €, an die Kleine Kita Rapunzel 32.918,90 €, an die Kleine Kita Villa Kunterbunt 24.164,78 €, an den Kindergarten Montessori 60.814,43 €, an den Waldorfkindergarten 19.480,75 €, an die Eltern-Kinder-Gruppe 78.495,00 €, an den Kiga Wichtringhausen 52.832,99 €, an den Kiga Winninghausen 88.896,02 €, an den Kiga Bantorf 81.611,87 €, an die Kleine Kita Deisterwiesel 8.880,00 €. Ferner wurden Zuschüsse zu Elternbeiträgen von 41.054,28 € gezahlt.

Bei den Zuschüssen ist darauf zu achten, dass für die Bezuschussung der freien Träger gleiche Standards zu Grunde zu legen sind. Dieses betrifft u. a. die Personalausstattung, die Verwaltungskosten, die Verbrauchskosten und die Ausstattungskosten. Zudem ist bei den Einnahmen auf eine Festlegung von Benutzungsgebühren zu achten, die für Nutzer und Anbieter in einem vertretbaren Rahmen kostendeckend sind.

#### *UA 46411 Kita Barsinghausen Am Kindergarten*

Die Einnahmen betragen im Soll 299.140,92 € und im Ist 298.857,60 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 200.957,30 €, Mittagessen von 16.573,10 €, Kostenersatz für Zivildienstleistende von 2.728,59 €, Zuschüsse vom Land von 77.598,61 € und Zuschüsse von kommunalen Sonderrechnungen von 1.000,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 614.011,10 € und im Ist 634.827,64 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 534.326,36 €, Entschädigung an Zivildienstleistende mit 6.331,83 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 18.152,41 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 8.671,24 €, Versicherungen mit 221,74 €, Erstattung an den GWB mit 63.133,80 €, Inventar mit 1.900,37 €, Schreibbedarf und Bücher mit 980,73 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 17,57 €, Postgebühren mit 149,04 €, Fernmeldegebühren mit 871,11 € und vermischte Ausgaben mit 71,44 €.

#### *UA 46412 Hort Wilhelm-Stedler-Schule*

Die Einnahmen betragen im Soll 131.692,53 € und im Ist 133.731,65 €

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 65.758,80 €, Mittagessen von 18.415,70 €, Erstattung von Personalkosten GWB von 8.440,08 €, Zuschüsse vom Land von 29.758,77 € und Erstattung Personalkosten für die verlässliche Grundschule von 11.358,30 €

Die Ausgaben betragen im Soll 241.556,29 € und im Ist 245.522,03 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 214.149,13 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 19.402,82 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 2.309,67 €, Erstattung an den GWB mit 6.830,04 €, Inventar mit 2.121,73 €, Schreibbedarf und Bücher mit 275,05 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 78,17 €, Fernmeldegebühren mit 313,92 € und vermischte Ausgaben mit 41,50 €

#### *UA 46413 Hort Adolf-Grimme-Schule*

Die Einnahmen betragen im Soll 87.644,03 € und im Ist 86.728,43 €

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 35.665,20 €, Mittagessen von 10.022,30 €, Zuschüsse vom Land von 28.109,98 € und Erstattung Personalkosten für die verlässliche Grundschule von 12.900,00 €

Die Ausgaben betragen im Soll 184.033,96 € und im Ist 177.339,10 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 156.254,81 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 12.075,76 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 1.581,27 €, Erstattung an den GWB mit 5.610,00 €, Inventar mit 483,03 €, Schreibbedarf und Bücher mit 367,06 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 100,76 €, Fernmeldegebühren mit 794,41 €, Postgebühren mit 22,00 € und vermischte Ausgaben mit 50,00 €

#### *UA 46414 Kiga Regenbogen (Hans-Böckler-Straße)*

Die Einnahmen betragen im Soll 147.723,08 € und im Ist 148.062,08 €

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 105.662,85 € und Zuschüsse vom Land von 42.399,23 €

Die Ausgaben betragen im Soll 317.158,73 € und im Ist 322.014,33 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 285.374,43 €, Milchfrühstück mit 1.102,23 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 2.863,81 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte mit 1.183,62 €, Versicherungen mit 197,40 €, Erstattung an den GWB mit 29.239,20 €, Inventar mit 1.139,41 €, Schreibbedarf und Bücher mit 206,68 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 77,96 €, Postgebühren mit 64,60 €, Fernmeldegebühren mit 553,54 € und vermischte Ausgaben mit 11,45 €

*UA 46421 Kita Egestorf I und Hort*

Die Einnahmen betragen im Soll 348.771,58 € und im Ist 353.509,38 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 149.034,60 €, Mittagessen von 24.165,00 €, Kostenersatz für Zivildienstleistende von 2.181,23 €, Leistungen für Versicherungsschäden von 410,03 €, Zuschüsse vom Land von 108.098,16 €, Zuschuss Region für Integration von 60.720,44 €, Erstattung Personalkosten für die verlässliche Grundschule von 8.599,92 € und Zuschüsse von privaten Unternehmen von 300,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 646.309,72 € und im Ist 667.763,75 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 511.655,00 €, Entschädigung an Zivildienstleistende mit 5.464,50 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 48.611,09 €, Sachkosten Integration mit 6.128,79 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 6.930,45 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte mit 1.076,22 €, Versicherungen mit 267,67 €, Erstattung an den GWB mit 83.508,24 €, Inventar mit 2.311,50 €, Schreibbedarf und Bücher mit 578,37 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 58,91 €, Fernmeldegebühren mit 1.131,45 € und vermischte Ausgaben mit 41,56 €.

*UA 46423 Kiga Wichtelhausen (Egestorf II, Ellernstraße)*

Die Einnahmen betragen im Soll 89.576,51 € und im Ist 89.464,81 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 62.682,68 €, Zuschüsse vom Land von 26.362,13 €, Zuschüsse von privaten Unternehmen von 236,00 € und Zuschüsse von übrigen Bereichen von 270,00 €. Ein Kassenrest von 86,00 € wurde in Abgang gebucht.

Die Ausgaben betragen im Soll 187.849,49 € und im Ist 192.219,41 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 156.694,30 €, Milchfrühstück mit 1.237,52 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 1.997,96 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte mit 828,81 €, Versicherungen mit 203,90 €, Erstattung an den GWB mit 29.850,84 €, Inventar mit 451,69 €, Schreibbedarf und Bücher mit 145,74 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 89,55 €, Fernmeldegebühren mit 708,11 € und vermischte Ausgaben mit 10,99 €.

*UA 46431 Kiga Tausendfüßler (Kirchdorf)*

Die Einnahmen betragen im Soll 228.617,19 € und im Ist 229.000,12 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 104.785,90 €, Zuschüsse vom Land von 65.029,93 € und einen Zuschuss der Region für Integration von 59.184,29 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 392.959,47 € und im Ist 394.464,25 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 347.950,20 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 2.299,44 €, Sachkosten Integration mit 612,28 €, Krippenplätze mit 1.400,24 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 3.161,93 €, Versicherungen mit 185,62 €, Erstattung an den GWB mit 34.339,08 €, Inventar mit 2.921,21 €, Schreibbedarf und Bücher mit 647,19 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 107,52 €, Fernmeldegebühren mit 810,48 €, Postgebühren mit 15,20 € und vermischte Ausgaben mit 13,86 €.

*UA 46441 Kiga Max & Moritz (Landringhausen)*

Die Einnahmen betragen im Soll 74.671,47 € und im Ist 75.209,83 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 54.220,86 € und Zuschüsse vom Land von 20.988,97 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 214.319,04 € und im Ist 183.762,57 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und hohe neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 144.370,85 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 781,05 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 1.871,35 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte mit 1.062,80 €, Versicherungen mit 272,63 €, Erstattung an den GWB mit 34.260,72 €, Inventar mit 309,90 €, Schreibbedarf und Bücher mit 219,66 €, Fernmeldegebühren mit 573,61 € und vermischte Ausgaben mit 40,00 €.

*UA 46442 Kiga Ostermunzel*

Die Einnahmen betragen im Soll 80.105,62 € und im Ist 79.718,82 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 53.626,24 €, Zuschüsse vom Land von 25.692,58 € und einen Zuschuss von kommunalen Sonderrechnungen von 400,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 251.468,57 € und im Ist 249.758,97 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 151.123,54 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 1.238,50 €, Fahrkosten mit 23.989,40 €, Krippenplätze mit 2.199,16 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 1.435,00 €, bauliche Unterhaltung Spielgeräte mit 347,23 €, Versicherungen mit 97,51 €, Erstattung an den GWB mit 67.754,40 €, Inventar mit 520,93 €, Schreibbedarf und Bücher mit 276,08 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 86,62 €, Fernmeldegebühren mit 653,63 € und vermischte Ausgaben mit 36,97 €.

*UA 46443 Kiga Stemmen*

Die Einnahmen betragen im Soll 145.938,21 € und im Ist 146.612,71 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Benutzungsgebühren von 92.130,90 €, Zuschüsse vom Land von 37.599,25 € und einen Zuschuss der Region für Integration von 16.882,56 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 290.691,13 € und im Ist 294.177,98 €. Die Differenz ergibt sich durch ausgegebene HR aus dem Vorjahr und neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 231.870,04 €, Kosten Mittagessen/Milchfrühstück mit 1.525,24 €, Fahrkosten mit 25.448,64 €, Sachkosten Integration mit 746,67 €, Spiel- und Beschäftigungsbedarf mit 2.212,50 €, Versicherungen mit 106,45 €, Erstattung an den GWB mit 30.966,52 €, Inventar mit 169,31 €, Schreibbedarf und Bücher mit 395,04 €, Arzneien/Desinfektionsmittel mit 51,14 €, Fernmeldegebühren mit 617,24 € und vermischte Ausgaben mit 69,19 €.

Zum Bereich der UA 46411 bis 46443 wird auf die Prüfberichte der letzten Jahre hingewiesen.

Da die Finanzmittel, Entgelte und sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht haben, wäre zu prüfen gewesen, ob die bisher geforderten Entgelte und Gebühren für die kommunalen Leistungen im Sinne der NGO vertretbar und geboten hätten erhöht werden können. Dem wurde aus Sicht des RPA nicht ausreichend nachgekommen.

Die Kindergärten wurden 2007 mit 1.720.955 € und 2008 mit 1.934.220 € bezuschusst.

Die für die Nutzung dieser Einrichtungen erhobenen Benutzungsgebühren haben nicht annähernd zu einer Kostendeckung ausgereicht.

Da im Haushaltsrecht der Grundsatz gilt, dass der Nutzer die entstehenden Kosten für die im Einzelnen von ihm genutzte Einrichtung in vertretbarem Umfang tragen soll, bevor diese aus allgemeinen Deckungsmitteln, also Steuergeldern, aufgebracht wird, hätte eine Erhöhung der Benutzungsgebühren in Betracht gezogen werden müssen. Die Verwaltung muss sich bei einem negativen Haushaltsergebnis gezwungen sehen, gerade unter Berücksichtigung steigender Verbrauchs- und Personalkosten, jährlich eine Anpassung aller erhobenen Gebühren und Entgelte neu zu berechnen und vorzuschlagen. Dieses muss auch Kalkulationsgrundlage für die künftigen Haushaltsplanungen sein.

#### *UA 48200 Arbeitsmarktliche Eingliederung von Arbeitsuchenden „1 Euro-Jobs“*

Die Einnahmen betragen im Soll 279.903,87 € und im Ist 276.984,08 €. Die Differenz ergibt sich durch eine Überzahlung im Vorjahr, die verrechnet wurde.

Es handelt es sich um Erstattungen der ArGe für Personalkosten von 162.117,32 € und Erstattungen der ArGe für Sachkosten von 114.866,76 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 316.492,43 €

Die Ausgaben fielen an für Erstattungen an die BBI mit 126.000,00 €, Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden -Personalkosten- mit 178.838,80 € und Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden -Sachkosten- mit 11.653,63 €

#### *UA 48310 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung §§ 41 ff SGB XII*

Die Einnahmen betragen im Soll 980.253,16 € und im Ist 980.292,46 €. Die Differenz ergibt sich durch einen KER aus dem Vorjahr.

Es handelt es sich um Erstattungen der Region von 972.742,53 €, Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern von 2.681,75 € und Rückzahlung gewährter Hilfen von 4.868,18 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 979.457,18 €

Die Ausgaben fielen an für Gutachterkosten mit 700,00 €, Erstattung an die Region mit 6.984,65 €, Leistungen an Berechtigte von 807.653,07 €, Leistungen an Berechtigte in Einrichtungen von 99.208,72 €, Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen mit 64.910,74 €

Bei diesen Leistungen handelt es sich um Transferleistungen, deren Empfängerzahl und damit auch die Leistungssummen in den kommenden Jahren stetig ansteigen werden.

#### *UA 48800 Wohngeld*

Bei diesem UA handelt es sich um Transferleistungen, die daher nicht einzeln aufgeführt werden.

Die Einnahmen betragen im Soll 191.109,15 € und im Ist 194.518,60 €

Die Differenz ergibt sich durch KER aus dem Vorjahr die anteilig ins Folgejahr übertragen wurde.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 195.500,19 €

#### *UA 49800 Seniorenbetreuung*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 1.228,61 €

Es handelt es sich um Benutzungsgebühren von 986,67 € und Zuschüsse von privaten Unternehmen von 241,94 €

Die Ausgaben betragen im Soll 45.395,67 € und im Ist 45.539,67 €

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 30.488,01 €, Inventar mit 76,98 €, Seniorenbüro mit 872,79 €, Zuschüsse an Organisationen mit 6.984,00 €, Zuschuss Seniorenrat mit 500,00 €, Altenbetreuung mit 4.845,07 €, Partnerbesuchsdienst mit 1.111,00 € und Seniorenweihnachtsfeiern mit 661,82 €

Bei diesen Leistungen handelt es sich um freiwillige Aufgaben, die mit Kürzungen oder Einschränkungen der Angebote zu Einsparungen führen würden.

#### *UA 49810 sonstige soziale Angelegenheiten -Stadt-*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 9.492,35 €

Es handelt sich um Erstattungen für soziale Leistungen von 223,52 € und Ersatz für individuelle soziale Einkommensverwaltung von 9.268,83 €

Die Ausgaben betragen im Soll 26.734,03 € und im Ist 24.734,03 €. Die Differenz ergibt sich durch einen KAR auf das Folgejahr.

Die Ausgaben fielen an für Integrationslotsen mit 565,20 €, Förderung von Maßnahmen der Schuldnerberatung mit 5.600,00 €, Förderung von Maßnahmen der Suchtberatung mit 5.100,00 €

Zuschuss an Migrationsberatungsstelle mit 4.000,00 €, soziale Betreuung mit 343,91 € und individuelle soziale Einkommensverwaltung mit 9.124,92 €

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen die nicht erbracht werden müssen und bei Kürzung oder Einstellung zu Einsparungen führen würden.

Insgesamt betragen im EPL 4 die Einnahmen im Soll 6.875.085,00 € und im Ist 6.840.960,49 €

Die Ausgaben betragen im Soll 10.337.548,76 € und im Ist 10.399.002,17 €

Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 3.462.463,76 € und der Ist-Fehlbetrag bei 3.558.041,68 €

Zusammenfassend gesehen gibt es auf Grund der bei vielen UA freiwilligen Aufgabenwahrnehmung die Möglichkeit durch Einschränkung oder Verzicht die Ausgaben zu mindern.

Außerdem ist bei einigen UA die mögliche Erzielung von Mehreinnahmen konsequenter zu nutzen.

**2008**

Die Aufstellung der Haushaltsrechnung für 2008 mit der Feststellung des Ergebnisses erfolgte am 30.3.2009. Der Verwaltungshaushalt schloss in der Einnahme mit einem Anordnungssoll von 42.404.077,78 € und in der Ausgabe von 51.656.413,15 €, somit einem Soll-Fehlbetrag von 9.252.335,37 €. Die Ist-Einnahmen betragen 47.870.693,27 € und die Ist-Ausgaben 60.840.339,11 €, dieses ergab einen Ist-Fehlbetrag von 12.969.645,84 €.

Bei der Prüfung wurden alle Einnahmen und Ausgaben der EPL 5 bis 9 betrachtet. Der EPL 5 umfasst den Bereich Gesundheit, Sport, Erholung, der EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, der EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung, der EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen und der EPL 9 Allgemeine Finanzwirtschaft.

**EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung***UA 55000 Förderung des Sports*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 4.090,12 €.

Es handelt sich um vermischte Einnahmen von 4.090,12 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 195.539,32 € und im Ist 209.021,02 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch alte HAR und KAR auf das Folgejahr.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 31.775,88 €, Schreibbedarf und Bücher mit 53,36 €, Zuschüsse und Beihilfen an Vereine mit 4.629,31 €, Zuschüsse an andere Vereine für laufende Zwecke mit 123.101,82 €, Zuschüsse an Vereine (Übernahme von Zinsen) mit 44.460,65 € und Zuschuss an den Sportring mit 5.000,00 €.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen die nicht erbracht werden müssen und bei Kürzung oder Einstellung zu Einsparungen führen würden.

*UA 56000 Sportplätze*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 12.900,00 €.

Es handelt sich um Erstattungen von Vereinen von 12.900,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 17.413,22 € und im Ist 12.200,19 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch alte HR und HR auf das Folgejahr.

Die Ausgaben fielen an für Unterhaltungskosten mit 5.586,97 € und Pacht für Sportplätze mit 6.613,22 €.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen die nicht erbracht werden müssen und bei Kürzung oder Einstellung zu Einsparungen führen würden.

*UA 56100 Glück– Auf- Halle*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 176.188,90 € und im Ist 244.220,85 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch alte HR und HR auf das Folgejahr.



Die Ausgaben fielen an für Erstattung an den GWB mit 242.915,01 €, Unterhaltung des Inventars mit 816,94 €, Versicherungen mit 333,77 € und Kommunikationskosten mit 155,13 €

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen, die nicht erbracht werden müssen und bei Kürzung oder Einstellung zu Einsparungen führen würden.

#### *UA 56200 Sportheime*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 117,00 €

Es handelt sich um Erstattungen von Vereinen von 117,00 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 117,00 €

Die Ausgaben fielen an für eine Versicherung mit 117,00 €

#### *UA 57000 Freibad Goltern*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 41.500,00 €

Die Ausgaben fielen an für den Zuschuss an den Förderverein mit 41.500,00 €

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen, die nicht erbracht werden müssen und bei Kürzung oder Einstellung zu Einsparungen führen würden.

#### *UA 57100 Deisterbad*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 365.000,00 €

Die Ausgaben fielen an für den Zuschuss an die Stadtwerke für den Betrieb mit 365.000,00 €

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf Grund eines Vertrages erbracht werden. Bei einer Schließung des Bades würde der zu zahlende Betrag entfallen.

#### *UA 58000 Park- und Gartenanlagen*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 149,00 €

Es handelt es sich um Leistungen für Schadenfälle von 149,00 €

Die Ausgaben betragen im Soll 67.327,01 € und im Ist 62.733,98 €. Die Differenz ergibt sich durch alte HR und HR auf das Folgejahr.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 20.313,36 €, Unterhaltungskosten mit 40.417,02 €, Versicherungen mit 1.034,37 €, Wasserkosten mit 25,04 €, Zuschuss an Kleingartenvereine mit 800,00 €. Bei der letzten Leistung handelt es sich um eine Zahlung für die Pflege eines Friedhofes.

#### *UA 58100 Kinderspielplätze*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 17.992,64 €

Die Ausgaben fielen an für Unterhaltungskosten von 17.820,36 € und Pacht für Kinderspielplätze von 172,28 €

Im Stadtgebiet gibt es 21 Spielplätze an Schulen und Kindergärten und 53 öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Ob diese alle noch vorgehalten werden müssen, sollte einmal betrachtet werden.

#### *UA 59000 sonstige Erholungseinrichtungen*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 11.082,54 € und im Ist 8.495,70 €. Die Differenz ergibt sich durch neue HR auf das Folgejahr.

Die Ausgaben fielen an für Unterhaltungskosten von 1.328,12 €, Pflege der Außenanlagen von 113,16 € und Pacht Haldengelände von 7.054,42 €.

Im Stadtgebiet gibt es 21 Spielplätze an Schulen und Kindergärten und 53 öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Ob diese alle noch vorgehalten werden müssen, sollte einmal betrachtet werden.

Insgesamt betragen im EPL 5 die Einnahmen im Soll und im Ist jeweils 17.256,12 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 892.160,63 € und im Ist 961.281,38 €.

Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 874.904,51 € und der Ist-Fehlbetrag bei 944.025,26 €.

Auch hier gibt es bei genauerer Betrachtung auf Grund der bei vielen UA freiwilligen Aufgabenwahrnehmung bei Einschränkung oder Verzicht Möglichkeiten zur Ausgabenminderung.

Die mögliche Erzielung von Mehreinnahmen ist allerdings nur gering vorhanden.

### **EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

#### *UA 60000 Bauverwaltung*

Die Einnahmen betragen im Soll 8.437,23 € und im Ist 8.944,04 €.

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren von 3.502,16 €, Kostenersatz für Zivildienstleistende von 4.899,07 € und Erstattung von Personalkosten SEW von 542,81 €. Die Ausgaben betragen im Soll 271.901,59 € und im Ist 250.956,98 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue HR auf das Folgejahr.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 235.969,27 €, Entschädigung an Zivildienstleistende von 13.283,84 € und Schreibbedarf und Bücher mit 1.703,87 €.

#### *UA 60200 Tiefbauverwaltung*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 23.254,50 €.

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren von 838,99 € und Verrechnung mit Ausgaben des Vermögenshaushaltes von 22.415,51 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 164.970,99 € und im Ist 203.973,24 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch alte HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 143.424,16 €, Sachkosten Straßenbefahrung von 60.000,00 € und Schreibbedarf und Bücher mit 549,08 €.

*UA 61000 Bauplanung*

Die Einnahmen betragen im Soll 316.800,46 € und im Ist 226.800,46 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue KER.

Es handelt sich um Benutzungsgebühren von 280,78 €, Einnahmen aus Werbung/Verkauf von 590,00 €, Planungsaufträge für Dritte von 2.817,68 €, Einnahmen Bauleitplanung Halde von 210.000,00 € und Zuschüsse vom Land von 13.112,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 618.453,39 € und im Ist 481.269,30 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 314.044,71 €, Kosten für Ortsplanung von 21.831,85 €, Planungskosten (Dorferneuerung/Stadtplanung) von 14.165,56 €, Schreibbedarf und Bücher mit 6.767,91 €, Kosten für Bauleitplanung, Gutachten von 20.532,31 €, Bauleitplanung Haldengelände von 98.263,66 €, Öffentlichkeitsarbeit von 5.482,50 € und Mitgliedsbeiträge von 100,00 €.

*UA 61300 Bauordnung*

Die Einnahmen betragen im Soll 290.923,30 € und im Ist 287.860,02 €. Die Differenz ergibt sich durch alte KR und neue KER.

Es handelt sich um Baugenehmigungsgebühren von 157.063,62 €, Kosten für Prüferingenieure von 107.809,10 €, Gebühren für Baulasteintragungen von 7.715,00 €, Gebühren für Teilungsgenehmigungen von 9.579,00 €, Verwaltungsgebühren von 545,70 € und Erstattung von Gebühren für Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren von 5.147,60 €.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 325.188,12 €. Die Ausgaben fielen an für Personalkosten mit 237.073,17 €, Kosten für Prüferingenieure von 82.989,90 €, Gebühren für Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren von 4.790,60 € und vermischte Ausgaben von 334,45 €.

*UA 62000 Wohnungsbauförderung*

Die Einnahmen betragen im Soll 29.230,27 € und im Ist 29.371,27 €. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren von 3.465,00 €, Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis von 1.368,00 € und Dividenden von 24.538,27 €.

*UA 63000 Gemeindestraßen*

Die Einnahmen betragen im Soll 32.802,55 € und im Ist 30.320,27 €. Die Differenz ergibt sich durch alte KR und neue KER.

Es handelt sich um Sondernutzungsgebühren Fußgängerzone von 3.489,90 €, Sondernutzungsgebühren Straßen/allgemein von 8.408,75 €, Sondernutzung Marktgilde von 6.649,99 €, Leistungen für Schadensfälle von 4.047,78 € und Erstattung von öffentlichen Sonderrechnungen von 7.723,85 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 264.782,34 € und im Ist 281.384,09 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch alte und neue HR.

Die Ausgaben waren für Personalkosten mit 27.591,03 €, Unterhaltungskosten mit 144.459,14 €, Erstattung an SEW mit 64.645,29 €, Tiefbauarbeiten für Leitungsverwaltung mit 4.759,01 €, Verkehrs- und Benennungsschilder mit 24.737,45 €, Unterhaltung der Lichtzeichenanlagen mit 2.515,85 €, Stromkosten Lichtzeichenanlagen mit 2.953,24 €, Fahrbahnmarkierung mit 8.881,88 €, Pachten mit 390,53 €, Schreibbedarf und Bücher mit 295,39 € und vermischte Ausgaben mit 155,28 €

#### *UA 63200 Fahrstuhl Anlage Bahnhof Barsinghausen*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 10.813,32 € und im Ist 7.330,49 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben waren für Reinigung mit 856,80 €, Betriebskosten mit 4.372,78 €, Stromkosten mit 1.894,31 € und Kommunikationskosten mit 206,60 €.

Der Betrieb ist durch häufige mutwillig herbeigeführte Störungen kostenintensiv. Eine nachhaltige Besserung kann nur bei einer genaueren Überwachung des Fahrstuhlbetriebs erreicht werden. Evtl. gibt es nach dem Bahnhofsumbau und damit stärkerer Frequenz des Bereiches positive Auswirkungen auf die Unterhaltungskosten.

#### *UA 67000 Straßenbeleuchtung*

Die Einnahmen betragen im Soll 13.812,53 € und im Ist 14.076,94 €. Die Differenz ergibt sich durch alte KR und neue KER.

Es handelt sich um Leistungen für Schadensfälle von 9.279,95 €, Erstattung von privaten Unternehmen von 4.262,13 € und Erstattung Beleuchtung von 534,86 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 320.879,53 € und im Ist 319.629,53 €. Die Differenz ergibt sich durch einen neuen HR.

Die Ausgaben waren für Unterhaltungskosten mit 72.735,39 € und Stromkosten mit 246.894,14 €.

In diesem Bereich entstanden durch einen alten Bestand an Leuchten und Leuchtkörpern erhebliche Kosten, die seit einiger Zeit durch konstanten Wechsel auf Energiesparmodelle gesenkt werden. Dieses Vorgehen muss bis zum kompletten Austausch beibehalten werden.

#### *UA 67500 Straßenreinigung und Winterdienst*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 343,00 €.

Es handelt sich um vermischte Einnahmen von 343,00 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 155.809,11 € und im Ist 113.359,60 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben waren für Straßenreinigung mit 70.519,63 €, Streumaterial mit 6.786,24 €, Betriebskosten mit 22.744,62 € und Ölbindemittel und Entsorgung mit 13.309,11 €. Nach mehrmaligem Beanstandungshinweis durch die Kommunalaufsicht wird ab 2010 eine Straßenreinigungsgebühr erhoben. Einnahmen aus Ölunfällen mit dem Einsatz von Ölbindemitteln wurden nicht in diesem UA gebucht, sondern beim UA 63000. Aus diesem werden auch die Ausgaben für Ölbindemittel und Entsorgung ab 2010 gezahlt.

*UA 69000 Wasserläufe, Wasserbau*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 67.459,99 €

Es handelt sich um vermischte Einnahmen von 25.533,49 € und Zuweisungen vom Unterhaltungsverband von 41.926,50 €

Die Ausgaben betragen im Soll 177.984,35 € und im Ist 152.035,05 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben waren für Personalkosten mit 31.586,30 €, Unterhaltung der Wasserläufe im Außenbereich mit 28.251,88 €, Unterhaltung der Regenrückhaltebecken mit 8.228,82 € und Beiträge an Unterhaltungsverbände mit 83.968,05 €

Insgesamt betragen im EPL 6 die Einnahmen im Soll 783.063,83 € und im Ist 688.430,49 €

Die Ausgaben betragen im Soll 2.310.782,74 € und im Ist 2.135.126,40 €

Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 1.527.718,91 € und der Ist-Fehlbetrag bei 1.446.695,91 €

Auch hier gibt es bei genauerer Betrachtung der einzelnen UA Möglichkeiten zur Erzielung von höheren Einnahmen oder zur Minderung der Ausgaben.

**EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung***UA 70000 Abwasserbeseitigung*

Die Einnahmen betragen im Soll 614.459,51 € und im Ist 614.024,91 €. Die Differenz ergibt sich durch einen neuen KER

Es handelt sich um Benutzungsgebühren Schmutzwasser von 143,27 €, Erstattungen der SEW von 34.784,38 € und Zinserträge aus Darlehen SEW von 579.097,26 €

*UA 70100 Öffentliche Toilettenanlagen*

Die Einnahmen betragen im Soll 13,60 € und im Ist 62,99 €

Es handelt sich um Benutzungsgebühren von 62,99 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 15.222,47 €. Die Ausgaben waren für Stromkosten mit 675,12 €, Betriebskosten mit 14.351,89 € und Kommunikationskosten mit 195,46 €

Der Betrieb der Toilettenanlage am Bahnhof wird als äußerst unwirtschaftlich angesehen. Mit der Neuöffnung des Bahnhofs ist die kostengünstigere Einrichtung einer öffentlichen Toilette im oder am Gebäude anzustreben.

*UA 73000 Märkte und Festplätze*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 584,35 €

Es handelt sich um Erstattungen für Strom von 584,35 €

Die Ausgaben betragen im Soll 1.928,15 € und im Ist 2.928,15 €. Die Differenz ergibt sich durch einen alten HR.

Die Ausgaben waren für Stromkosten mit 2.489,80 €, Wasserkosten mit 96,37 €, Unterhaltung der Grundstücke mit 139,59 € und Adventsmarkt mit 202,39 €

Eine Einnahmesteigerung wäre mit Erhöhung der Stromumlagen bis zur Kostendeckung denkbar.

#### *UA 75000 Bestattungswesen*

Die Einnahmen betragen im Soll 194.494,13 € und im Ist 194.194,14 €. Es handelt sich um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von 193.881,89 €, Erstattung von privaten Unternehmen von 63,73 € und vermischte Einnahmen von 248,52 €.

Da die KER von rund 12.000 € nicht unerheblich sind, sollte auch unter der Berücksichtigung von Pietätsgründen die Forderung von Vorauszahlungen einmal bedacht werden. Die Ausgaben betragen im Soll 234.959,19 € und im Ist 235.125,01 €. Die Ausgaben waren für Personalkosten mit 52.340,16 €, Unterhaltung der Grundstücke mit 3.702,78 €, Wartungsverträge mit 687,23 €, Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens mit 2.837,49 €, Inventar mit 863,03 €, Erbbauzinsen mit 21.669,56 €, Abfallbeseitigung mit 135,00 €, Heizkosten Kapelle neuer Friedhof mit 1.160,00 €, Bestattungsarbeiten mit 76.576,44 €, Reinigung mit 19.052,89 €, Reinigungsmittel mit 153,28 €, Stromkosten mit 3.099,25 €, Abgaben und Steuern mit 72,30 €, Wasserkosten mit 2.038,40 €, Versicherungen mit 248,41 €, Gebäudeversicherungen mit 234,66 €, Kosten für Prüfungen mit 117,53 €, Kosten für Software mit 4.200,70 €, Schreibbedarf mit 174,98 €, Kommunikationskosten mit 418,53 €, Abschreibungen mit 21.739,51 €, Verzinsung des Anlagekapitals mit 23.040,46 € und Zuschüsse an Kirchen mit 562,42 €.

Bei der Prüfung durch die Kommunalprüfungsanstalt in 2010 war beanstandet worden, dass keine neue Gebührenbedarfskalkulation für das Bestattungswesen vorliegt. Diese wird derzeit erarbeitet.

#### *UA 76000 sonstige öffentliche Einrichtungen*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist 3.977,40 €. Es handelt sich um Gebühren für Anschlagssäulen von 3.977,40 €. Eine mögliche Erhöhung der Gebühren sollte geprüft werden.

Ausgaben waren nicht vorhanden.

#### *UA 76100 Dorfgemeinschaftshaus Langreder*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 1.307,91 €.

Die Ausgaben waren für Versicherungen Inventar mit 275,15 € und Versicherungen Gebäude mit 1.032,76 €.

Dieser Kostenfaktor sollte möglichst nicht mehr zum städtischen Haushalt gehören. Eine Übertragung an den TSV Langreder oder den Verein DGL ist abschließend vorzunehmen. Sollte diese nicht zu Stande kommen, wäre eine Rückübertragung des Gebäudes an die Stadt mit einem möglichen Verkauf in Betracht zu ziehen.

#### *UA 77000 Baubetriebshof*

Die Einnahmen betragen im Soll 310.685,41 € und im Ist 310.290,41 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER.

Es handelt sich um Verkaufserlöse von 2.377,49 €, Mieten und Pachten von 6.311,88 €, vermischte Einnahmen von 42.972,22 €, Leistungen für Schadenfälle von 2.594,12 €, Leistungen für Versicherungsschäden von 3.813,18 € und Erstattung von kommunalen Sonderrechnungen von 252.221,52 €

Die Ausgaben betragen im Soll 1.249.925,75 € und im Ist 1.249.095,07 €. Die Differenz ergibt sich durch HR.

Die Ausgaben waren für Personalkosten mit 1.097.062,84 €, Unterhaltung der Grundstücke mit 4.406,91 €, Inventar mit 4.230,80 €, Arbeitsgerät und Material Hochbau mit 4.197,15 €, Leasingkosten Fahrzeuge mit 13.052,02 €, Heizkosten mit 8.163,52 €, Reinigung mit 10.894,64 €, Reinigungsmittel mit 574,93 €, Stromkosten mit 3.161,91 €, Abgaben und Steuern mit 396,00 €, Wasserkosten mit 1.114,27 €, Versicherungen mit 324,03 €, Versicherung Gebäude mit 1.541,99 €, Betriebsstoffe mit 32.325,95 €, Unterhaltung der Fahrzeuge mit 39.934,36 €, Kfz-Versicherung mit 19.441,88 €, Dienst- und Schutzkleidung mit 6.092,99 €, Kosten für Prüfungen mit 108,85 €, Schreibbedarf mit 646,49 € und Kommunikationskosten mit 1.423,54 €.

In den letzten Jahren war mehrmals überlegt worden, den Baubetriebshof in einen NRB oder Eigenbetrieb umzuwandeln. Es sollte nach Einführung einer KLR und damit vorliegenden Kennzahlen erneut eine Betrachtung in dieser Hinsicht vorgenommen werden.

#### *UA 78000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 12.400,74 € und im Ist jeweils 11.915,34 €. Die Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben waren für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens mit 11.915,34 €

#### *UA 79000 Fremdenverkehr*

Einnahmen waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben betragen im Soll 10.701,96 € und im Ist jeweils 7.201,96 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben waren für Fremdenverkehrswerbung mit 1.742,80 €, Werbungskosten mit 696,00 €, Schreibbedarf mit 169,86 €, Mitgliedsbeiträge mit 367,00 €, Zuschüsse an Übrige mit 1.627,30 € und Beitrag Fremdenverkehrverbund Region Hannover mit 2.600,00 €

Im Hinblick auf steigende Gäste- und Besucherzahlen sollte für die Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Tourismusverein, SGB und Stadt hinsichtlich einer Ausweitung und Darstellung der Attraktivität der Deisterstadt Barsinghausen noch stärker intensiviert werden.

#### *UA 79100 sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr*

Die Einnahmen betragen im Soll 29.008,83 € und im Ist 29.625,62 €. Die Differenz ergibt sich durch alte KER.

Es handelt sich um Benutzungsgebühren von 9.090,62 €, Zuschüsse vom Land von 5.550,00 €, Zuschüsse von privaten Unternehmen von 14.935,00 € und vermischte Einnahmen von 50,00 €

Die Ausgaben betragen im Soll 121.050,41 € und im Ist 166.980,29 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue HR.

Die Ausgaben waren für Aufwandsentschädigungen mit 3.000,00 €, Unterhaltung Industriegleis mit 85.511,09 €, Unterhaltung Haltestellen mit 3.865,72 €, Erbbauzinsen mit 2.578,60 €, Weihnachtsbeleuchtung mit 6.384,06 €, Mitgliedsbeiträge mit 1.500,00 € und Mittel Wirtschaftsförderung mit 64.140,82 €.

Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen in diesem UA sollte eine stärkere Beteiligung und Einbindung von Dritten bei den städtischen Aktionen erfolgen.

#### *UA 79110 Beschäftigungsinitiative*

Die Einnahmen betragen im Soll 253.042,71 € und im Ist 245.626,81 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER.

Es handelt sich um Verkaufserlöse von 100,00 €, Mieten von 7.149,00 €, Erstattungen von UA 48200 (Eingliederung von Arbeitssuchenden) von 140.000,00 €, Erstattung AGH von 95.745,65 € und vermischte Einnahmen von 2.632,16 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 339.012,83 € und im Ist 324.153,07 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue HR.

Die Ausgaben waren für Personalkosten mit 205.535,67 €, Unterhaltung technische Einrichtungen mit 564,94 €, Inventar mit 946,55 €, Arbeitsgeräte mit 1.831,05 €, Dienst- und Schutzkleidung mit 474,88 €, Versicherungen mit 194,04 €, Unterhaltung von Fahrzeugen mit 7.634,90 €, Kfz-Versicherungen mit 4.067,75 €, Material- und Betriebskosten mit 19.652,65 €, Betriebsstoffe mit 6.135,13 €, Schreibbedarf mit 77,72 €, Kommunikationskosten mit 1.300,43 € und Erstattung GWB mit 75.737,36 €.

In 2008 war die Finanzierung des Betriebes BBI noch defizitär. Durch die bundesweite Anhebung der Zuschüsse für die Eingliederung von Arbeitssuchenden konnten die Defizite in den Folgejahren aufgefangen werden.

Insgesamt betragen im EPL 7 die Einnahmen im Soll 1.406.265,94 € und im Ist 1.398.386,63 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 1986.509,41 € und im Ist 2.013.929,27 €.

Der Soll-Fehlbetrag lag somit bei 580.243,47 € und der Ist-Fehlbetrag bei 615.542,64 €.

Auch hier gibt es bei genauerer Betrachtung der einzelnen UA Möglichkeiten zur Erzielung von höheren Einnahmen oder zur Minderung der Ausgaben. Dieses betrifft außer den freiwilligen Aufgaben auch Bereiche in denen durch andere oder neue Konzeptionen Veränderungen erzielt werden könnten.

### **EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen**

#### *UA 81000 Elektrizitätsversorgung*

Die Einnahmen betragen im Soll 1.189.874,79 € und im Ist 1.143.200,00 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER. Es handelt sich um die Konzessionsabgabe von 1.143.200,00 €.

Ausgaben waren nicht vorhanden.



*UA 81300 Gasversorgung*

Die Einnahmen betragen im Soll 89.275,22 € und im Ist 131.950,01 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER. Es handelt sich um die Konzessionsabgabe von 131.950,01 €

Ausgaben waren nicht vorhanden.

*UA 81500 Stadtwerke Barsinghausen GmbH*

Die Einnahmen betragen im Soll 150.212,05 € und im Ist 0,00 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER. Es wurde eine Sollstellung vorgenommen, die Zahlung erfolgte aber erst im August 2009. Ausgaben waren nicht vorhanden.

*UA 88000 bebaute Grundstücke*

Die Einnahmen betragen im Soll 6.377,36 € und im Ist 6.759,57 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER.

Es handelt sich um Mieten und Pachten von 6.468,73 € und vermischte Einnahmen von 290,84 €

Die Ausgaben betragen im Soll 47.904,63 € und im Ist 22.138,09 €. Die hohe Differenz ergibt sich durch alte und neue HR.

Die Ausgaben waren für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen mit 12.900,85 €, Wartung mit 76,99 €, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen mit 1.009,26 €, Stromkosten mit 193,51 €, Abgaben und Steuern mit 533,54 €, Wasserkosten mit 871,64 €, Versicherungen mit 1.757,24 €, Erstattung an GWB mit 3.637,79 € und Erstattungen an Übrige mit 1.157,27 €.

*UA 88100 Zechengebäude / Zechensaal*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 1.080,50 €. Es handelt sich um Erstattungen von übrigen Bereichen von 1.080,50 €

Die Ausgaben betragen im Soll und im Ist jeweils 1.211,88 €. Die Ausgaben waren für Unterhaltung der Versicherungen mit 1.080,50 € und Öffentlichkeitsarbeit mit 131,38 €.

*UA 88200 unbebaute Grundstücke*

Die Einnahmen betragen im Soll 43.830,29 € und im Ist 42.965,84 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER.

Es handelt sich um Mieten und Pachten von 19.910,32 €, Jagdpacht von 224,52 € und Erbbauzinsen von 22.831,00 €

Die Ausgaben betragen im Soll 39.386,38 € und im Ist 36.461,38 €. Die Differenz ergibt sich durch neue HR.

Die Ausgaben waren für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 224,91 €, Pachten und Erbbauzins mit 5.344,75 € und Abgaben und Steuern mit 30.891,72 €.

Insgesamt betragen im EPL 8 die Einnahmen im Soll 1.476.650,21 € und im Ist 1.325.955,92 €

Die Ausgaben betragen im Soll 88.502,89 € und im Ist 59.811,35 €  
 Der Soll-Überschuss lag somit bei 1.388.147,32 € und der Ist-Überschuss bei 1.266.144,57 €

Zu den städtischen Gebäuden und Grundstücken ist in den letzten Prüfberichten auf die Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich von Verkäufen hingewiesen worden. Diesem sollte weiterhin nachgekommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, unbedingt das städtische Vermögen zu vermindern, sondern die mit den Gebäuden und Grundstücken verbundenen Kostenfaktoren auszuschalten, die jedes Jahr den Haushalt belasten.

## **EPL 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**

### *UA 90000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen*

Die Einnahmen betragen im Soll 29.931.838,48 € und im Ist 28.869.125,39 €  
 Die Differenz ergibt sich durch alte und neue KER und nach Restebereinigungen.  
 Es handelt sich um Grundsteuer A von 285.021,22, Grundsteuer B von 5.745.813,10 €, Gewerbesteuer von 3.488.874,85 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 11.170.362,00 €, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 670.565,00 €, Vergnügungssteuer von 298.838,18 €, Hundesteuer von 201.803,16 €, Schlüsselzuweisungen vom Land von 6.014.424,00 €, sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von 816.122,00 € und Verzinsung von Steuernachforderungen von 177.301,88 €

Die Ausgaben betragen im Soll 12.658.002,00 € und im Ist 12.481.918,00 €. Die Differenz ergibt sich durch alte und neue HR.

Die Ausgaben waren für Gewerbesteuerumlage mit 90.671,00 €, Regionsumlage mit 12.354.248,00 € und Verzinsung von Steuererstattungen mit 36.999,00 €

### *UA 91000 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*

Die Einnahmen betragen im Soll und im Ist jeweils 126.227,94 €  
 Es handelt sich um Zinsen von sonstigen kommunalen Sonderrechnungen von 36.980,81 €, Zinsen vom Kreditmarkt von 6,51 €, Zinsen von übrigen Bereichen von 44.460,65 €, Abschreibungen von 21.739,51 € und Verzinsung des Anlagekapitals von 23.040,46 €. Die Ausgaben betragen im Soll 3.204.052,95 € und im Ist 3.322.417,75 €. Die Differenz ergibt sich durch alte HR.

Die Ausgaben waren für Zinsen an das Land mit 5.521,95 €, Zinsen an sonstige kommunale Sonderrechnungen mit 481.652,87 €, Zinsen an sonstige kommunale Sonderrechnungen -Kontokorrent- mit 234,44 €, Zinsen an den Kreditmarkt mit 517.416,97 €, Zinsen an übrige Bereiche mit 5.661,83 €, Zinsen für äußere Kassenkredite mit 503.474,69 € und Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 1.808.455,00 €

## UA 92000 Abwicklung der Vorjahre

Bei diesem UA wird der Soll-Fehlbetrag aus dem vorletzten Haushaltsjahr haushaltstechnisch gebucht. Dieser wurde in der Einnahme und Ausgabe mit dem Ist-Betrag von 6.782.115,04 € ausgewiesen. In der Ausgabe sind zudem mit einem Ist-Betrag 9.422.437,99 € an Übertragungsbuchungen erfasst.

Insgesamt betragen im EPL 9 die Einnahmen im Soll 30.058.066,42 € und im Ist 35.777.468,37 €.

Die Ausgaben betragen im Soll 22.644.169,99 € und im Ist 32.008.888,78 €.

Der Soll-Überschuss lag somit bei 7.413.896,43 € und der Ist -Überschuss bei 3.768.579,59 €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die geprüften Jahre 2007 und 2008 bei allen betrachteten UA keine Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Die Hinweise zu einigen UA sollen eine genauere Betrachtung und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wobei im Einzelfall sicherlich noch gezielter vorgegangen werden muss.

Auf der Einnahmeseite sind höhere Erzielungen bei Zuschüssen, Erstattungen, Gebühren, Entgelten, Steuern, Mieten u. a. anzustreben.

Bei den Ausgaben stehen u. a. Energieausgaben, Unterhaltungs- und Reinigungskosten, laufende Verwaltungskosten (z. B. für Versicherungen, Kommunikation, Beschaffungen, Porto), Kosten für Gutachten, Förderung von Kultur und Sport, aber auch alle anderen Ausgaben zu einer strikteren Überprüfung an. Auch die Entwicklung der Personalausgaben muss mit Blick auf die laufenden und neu zu erledigenden Aufgaben beobachtet werden.

## 9. Technische Prüfung

### Allgemeine Feststellungen

Im Berichtszeitraum wurden zur Vorbereitung auf die Jahresrechnungen ca. 500 Aufträge auf rechtmäßige und wirtschaftliche Vergabe und über 800 Rechnungen (teilweise stichprobenartig) vor Zuleitungen an die Kasse im Rahmen der Visa-Kontrolle geprüft.

Bei der Vergabeprüfung konnten fast alle aufgetretenen Unstimmigkeiten während des Verfahrens mit den Fachdiensten einvernehmlich abgestimmt werden. Somit wird festgestellt, dass für diese Bereiche alle begleitend geprüften Vergabeverfahren VOB-gerecht durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Visa-Kontrolle wurden allerdings einige Beanstandungen festgestellt, die in den nachfolgenden Abschnitten auszugsweise, also nicht abschließend, aufgezeigt werden. Die Beanstandungen zeigen einen repräsentativen Querschnitt durch die Vielfältigkeit möglicher Fehlerquellen. Das Fehlervolumen ist aber bei der Anzahl der vorgelegten Vergaben und Rechnungen durchaus akzeptabel.

Allerdings wurde festgestellt, dass der Aktualisierungsdienst für Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Runderlasse in den Fachdiensten vernachlässigt wurde. Aus den wiederkehrenden Umläufen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurden im Gegensatz zu den Vorjahren nicht alle Neuerungen selbstständig aktualisiert. Erst auf Hinweis mit besonders gekennzeichneten Kopien durch das RPA wurde reagiert.

Außerdem konnte festgestellt werden, dass bei zentraler Ablage dieser Vorschriften innerhalb eines Fachdienstes nicht alle Mitarbeiter/Innen vom Vorhandensein der einen oder anderen Neuerung wussten. Hier sollte verstärkt auf ein wiederkehrendes Umlaufsystem innerhalb des Fachdienstes geachtet werden.

Die Vordrucke des Vergabehandbuches für die Vorbemerkungen zu den verschiedenen Ausschreibungsverfahren wurden zwar zeitnah aktualisiert, aber die Neuerung des Online-Zugriffs mit direkter Texteingabe und entsprechendem Ausdruck zum Versand der Angebotsunterlagen war nicht generell bekannt bzw. wurde nicht angewandt.

Bürgschaftsformulare/ -vordrucke entsprechen häufig nicht den Formvorschriften des Auftraggebers. Bei VOB-Verträgen werden nur Originalunterschriften, keine Vordrucke mit kopierten Unterschriften anerkannt. Regelmäßig werden immer wiederkehrend diese nicht formgerechten Bürgschaften in Umlauf gegeben. Es entsteht vermeidbarer Verwaltungsaufwand, da den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Sachverhalt seit Jahren bekannt ist. Außerdem kommt es regelmäßig vor, dass Gewährleistungseinbehalte mit reinen Vertragserfüllungsbürgschaften abgesichert werden sollen. Dies ist nicht möglich.

Freistellungsbescheinigungen aus dem Bereich der Bauabzugssteuer (Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung), deren Vorlage für die Rechnungsauszahlungen öffentlicher Auftraggeber zwingend erforderlich sind, werden zentral in einer Datei zusammengefasst. Dies erfordert allerdings den Aufwand, die eingehenden Bescheinigungen auch entsprechend an diese Sammelstelle weiterzuleiten. Im Bereich der Gebäudewirtschaft fällt auf, dass diese Bescheinigungen teilweise im Zugriffsbereich des Sachbearbeiters verbleiben, so dass ein Zugriff von anderen, an der Vorgangsbearbeitung beteiligter Stellen der Verwaltung, nicht möglich ist. Es kommt auch vor, dass Hinweisstempel auf vorliegende Bescheinigungen auf dem Rechnungsexemplar gesetzt werden, obwohl eben keine oder keine gültigen Bescheinigungen vorliegen.

## **Zeitvertragsarbeiten**

Mit Bezug auf die Prüfbemerkungen des Schlussberichtes 2006 bzw. 2004/2005 in denen jeweils auf die Nichtvorlage gültiger Zeitverträge hingewiesen wurde, kann diese Beanstandung auch für den Berichtszeitraum 2007/2008 nur wiederholt werden. Erst im Jahr 2010 hat der Gebäudewirtschaftsbetrieb die Neuausschreibung aller Zeitverträge veranlasst. Ob durch die stillschweigende Verlängerung der alten Zeitvertragspreise ein Schaden entstanden ist, kann wegen des immensen Zeitaufwandes einer Überprüfung nicht mehr festgestellt werden.

Aufgefallen ist, dass Firmen Arbeiten ablehnen, zu deren Ausführung sie aber vertraglich verpflichtet sind. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, werden die von den Firmen mit Arbeitsüberlastung angegebenen Beweggründe von den Fachdiensten akzeptiert und auf andere Firmen, möglichst zu gleichen Bedingungen, zurückgegriffen. Zukünftig ist dies jedoch zu unterbinden, da sonst, sollte diese Verfahrensweise bekannt werden, die nicht lukrativen Arbeiten abgelehnt werden. Das Fachamt hat Aufträge nur an leistungsfähige Firmen zu erteilen, somit sind grundsätzlich alle Arbeiten auszuführen.

Außerdem ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass man versuchte, Positionen mit nichtauskömmlichen Preisen zu geänderten Konditionen vertraglich neu zu vereinbaren. Dies ist nicht zulässig, da die abgeschlossenen Rahmenverträge im Auf- und Abgebotsverfahren als ausgewogenes Ganzes zu betrachten sind.

## **Fremdvergabe Straßenreinigungsarbeiten**

Die Kehrmaschine der Stadt war im Sommer 2007 endgültig ausgefallen bzw. wäre eine Reparatur nicht wirtschaftlich. Für die Jahre 2008/2009 wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die am Verfahren beteiligten Firmen gaben jeweils zum Hauptangebot ein Nebenangebot ab.

Bei VOL-gerechter Auswertung hätte nur die Firma M.M. den Zuschlag erhalten dürfen. Sowohl Hauptangebot als auch Nebenangebot waren vorschriftsmäßig ausgefüllt. Im Vergabevorschlag des Fachdienstes wurde ein Konstrukt erarbeitet, dass die Möglichkeit der Vergabe an eine Barsinghäuser Firma wegen besonderer Umstände nicht ausschloss.

In einem vor Auftragsvergabe anberaumten Gespräch konnte der Geschäftsleitung vermittelt werden, dass eine Bevorzugung örtlicher Anbieter nicht vergabegerecht ist und nur die Vergabe an Firma M.M. VOL-gerecht ist und keine Anfechtungsgründe liefert. Es erfolgte daraufhin eine ordnungsgemäße Vergabe.

## **Lichtsignalanlage / Dunkelampel im Ortsteil Langreder**

Für die obengenannte Maßnahme waren im Haushalt 2006 30.000 Euro veranschlagt. Gemäß Haushaltsvermerk waren Auftragsvergaben erst zulässig, wenn eine verbindliche Zusage des Fördervereins „Unser Langreder e. V.“ über 25.000 Euro Spendenaufkommen zur Mitfinanzierung vorlag. Die Finanzierung über Spenden musste gewählt werden, weil die Notwendigkeit zur Aufstellung der Dunkelampel vom Straßenbauamt nicht gesehen wurde. Eine mögliche Finanzierungslücke war mit dem in Aussicht gestellten Zuschussbetrag von 5.000 Euro über städtische Mittel abgesichert.

Für die Baumaßnahme fielen allerdings lediglich 23.336,03 Euro an, die von der Stadt vorfinanziert wurden. Dieser Betrag wurde in voller Höhe vom Förderverein Langreder e. V. aus dem zur Verfügung stehenden Spendenvolumen abgerufen. Auf Anordnung wurde die vom Fachdienst gefertigte Annahmeanordnung allerdings um den städtischen Zuschussanteil gemindert. Festzustellen bleibt, dass die Dunkelampel durchaus so wie geplant ausschließlich aus Spenden finanzierbar gewesen wäre. Die Verwendung des Restes aus dem Spendentopf bzw. des städtischen Anteils bleibt unbekannt und wurde nicht zweckentsprechend nachgewiesen. Außerdem sind durch die Auszahlung des städtischen Anteils, vorgesehen als Fehlbedarfsfinanzierung, für den Bau einer nicht erforderlichen Lichtzeichenanlage vermeidbare Mehrkosten entstanden.

## **Gebäudewirtschaftsbetrieb – Sanierung Giebelwand Grundschule Groß Munzel**

Eine ortsansässige Firma erhielt den Auftrag, an der Turnhalle diverse Sanierungsarbeiten am Südgiebel durchzuführen. Während der Ausführung der Arbeiten reichte die Firma ein Nachtragsangebot ein und meldete damit einen Kalkulationsfehler mit entsprechender Korrektur in Höhe von 2.461,81 Euro an. Dieses Nachtragsangebot lag zur Beauftragung dem RPA vor. Der Beauftragung wurde nicht zugestimmt, da Kalkulationsfehler in das unternehmerische Risiko der Firma fallen, so sieht es die VOB vor. Lediglich Erklärungsirrtümer können bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungsverfahren vor Auftragserteilung angemeldet werden, sie führen aber zum Ausschluss des

Angebotes. Ein Schaden ist nicht entstanden, da nun keine Beauftragung mehr vom Fachdienst erfolgte.

### **Gebäudewirtschaftsbetrieb – Sportplatzblau TSV Kirchdorf**

Die Firma T. führte für den TSV Kirchdorf die Neuanlage der Sportflächen durch. Der Gebäudewirtschaftsbetrieb führte die Oberbauleitung und veranlasste die Auszahlungsraten des städtischen Bauzuschusses an den TSV. Die erste Auszahlung über 91.404,32 Euro wurde, obwohl der TSV eindeutige Kontodaten bekanntgegeben hat, versehentlich auf das Konto der ausführenden Firma überwiesen. Auf den damaligen Kontierungsbelegen des neuen Buchungssystems waren die Zahlungsempfänger nicht genannt, deshalb konnten alle anordnenden bzw. mitzeichnenden Personen seinerzeit nicht erkennen, ob das Geld auch tatsächlich an den richtigen Empfänger abgesandt werden sollte. Die Eingabe der Kontodaten erfolgte erst nach Abzeichnung aller Beteiligten in der Zentralen Finanzbuchhaltung.

Der Betrag wurde einen Monat später dem Haushalt wieder gutgeschrieben, sodass kein Schaden entstand.

### **Gebäudewirtschaftsbetrieb – Kiga Hannoversche Straße / Planungsauftrag**

Ein ortsansässiges Planungsbüro verfasste die notwendigen Leistungsverzeichnisse für die oben genannte Baumaßnahme. Bei dem LV für Maurer-, Putz- und Betonarbeiten war ein Stundenanteil in Höhe von 4.645 Euro enthalten. Abgerechnet wurden bei der Schlussrechnungslegung 17.616,07 Euro. Stundenlohnarbeiten werden regelmäßig für nicht geplante Arbeiten in LVs aufgenommen. Nicht geplante Arbeiten verursachen dementsprechend auch keinen Planungsaufwand für das Planungsbüro. Das heißt im Umkehrschluss, dass durch die Verlagerung von überplanten bzw. kalkulierten Einheitspreispositionen auf Stundenlohnarbeiten Planungshonorar gezahlt wurde für Leistungen, die das Büro nicht ausgearbeitet haben konnte. Stundenlohnarbeiten im geringen Umfang fallen üblicherweise bei jeder Baudurchführung an, aber eine Steigerung von über 250% ist zu beanstanden. Eine ordnungsgemäße Entwurfsplanung gemäß VOAI kann vom Architekten nicht durchgeführt worden sein.

### **Verlagerung bautechnischer Arbeiten an andere Fachdienste**

Seit geraumer Zeit mehren sich die Verlagerungen von bautechnischen Vergaben und die Überwachung der Leistungserfüllung an Fachdienste ohne technische Mitarbeiter. So wurden vom Fachdienst II/1 für die KGS und das Schulzentrum Spalterhals die Vergabe für Laboreinrichtungen und deren Labortechnische Einrichtungsgegenstände durchgeführt. Für die Ausarbeitung der LVs bediente man sich eines externen Ingenieurbüros. Weder VOB bzw. VOL noch die HOAI waren in dem Fachdienst hinreichend bekannt, um ordnungsgemäße Vergaben durchführen zu können. Alle Mitarbeiter des Fachdienstes II/1 sind aufgrund ihrer Ausbildung deshalb auch nicht in der Lage die Bauherreninteressen für derartige Arbeiten wahrzunehmen bzw. deren Ausführung zu überwachen. Das zeigte sich dann auch während der Gesamtabwicklung von Vergabe bis hin zur Schlussrechnung. Mitarbeiter des Gebäudewirtschaftsbetriebs und des RPA wurden ständig in die

Sachbearbeitung eingebunden, obwohl es den Mitarbeitern des RPA untersagt ist, Verwaltungstätigkeiten durchzuführen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen, dass bautechnische Arbeiten nach VOB und Ingenieurverträge nach HOAI ausschließlich von den Abteilungen bearbeitet werden, deren Mitarbeiter eine entsprechende Ausbildung dafür haben.

## **Sonderprüfung Stadtentwässerungsbetrieb der Jahre 2007 und 2008**

Für die beiden Haushaltsjahre wurden mehrere Schwerpunktprüfungen vorgenommen, die die gesamten Kalenderjahre abdecken. Sie erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter und den Mitarbeitern/innen der SEW. Alle erforderlichen Unterlagen wurden kurzfristig zur Verfügung gestellt. Alle geforderten Auskünfte wurden zufriedenstellend beantwortet. In der Büroabteilung selbst wurden die Auftragsvorgänge und die Ablage geprüft. Es befand sich alles in einem übersichtlichen Zustand. Eine spezielle Überprüfung im Bereich der Auftragsvergabe bzgl. der Einhaltung des Auftragsvolumens ergab keine Verfehlungen.

Vier größere Baumaßnahmen wurden für insgesamt ca. 500.000 Euro ausgeschrieben. Bei den Durchführungen ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen. Lediglich eine Maßnahme wurde wegen eingereicherter Nachträge recht deutlich überschritten.

Die Durchführung und Abwicklung der bautechnischen Bereiche des Betriebes kann dennoch nicht beanstandet werden.

## **10. Schlussbemerkungen**

Die Rechnungsprüfungen für die Jahre 2007 und 2008 wurden bezüglich der formellen sowie der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen in den von der Stadtkasse aufbewahrten Stapeln gemäß § 120 NGO auf eine stichprobenweise Schwerpunktprüfung beschränkt.

Durch die Visakontrolle ab 3.000 € (Verwaltung) und 5.000 € (Technik) Auftragssumme bzw. gesamtwirtschaftlicher Jahresbelastung konnten Unstimmigkeiten oder fehlerhafte Vorgänge im laufenden Geschäftsbetrieb ausgeräumt oder berichtigt werden. Durch diese zeitnahe Begleitung der überwiegenden Zahl der Vorgänge durch das RPA wird die Fehlerhäufigkeit niedrig gehalten, so dass dadurch die Beanstandung gröberer Verstöße gegen das Haushaltsrecht weiterhin zurückgegangen ist.

Auf die besondere Ausweisung von PB mit einer Beantwortungspflicht durch die Verwaltung wurde auch in diesem Bericht verzichtet.

Bezüglich des vorhandenen strukturellen Fehlbetrages im VWH wird darauf hingewiesen, dass künftig auf eine noch sparsamere Bewirtschaftung der Mittel zu achten ist.

In allen Jahren gibt es bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung die vorläufige Haushaltsführung gem. § 88 NGO. In 2007 und 2008 wurde nach der Genehmigung durch die Region eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO für den VWH und VMH durch den BM erlassen. Diese Sperren haben aus Sicht des RPA auch in 2007 und 2008 noch zu wenig Beachtung gefunden, da bei der stichprobenweisen Prüfung festgestellt wurde, dass immer noch Ausgaben für eine Vielzahl von freiwilligen und nicht zwingend erforderlichen Aufgaben geleistet werden, deren Erbringung bei einer Haushaltssperre nicht erfolgen darf. Das gilt auch für Beschaffungen, die getätigt werden, um die noch vorhandenen Haushaltsmittel nicht verfallen zu lassen.

Mehrfach erfolgten auch im Prüfungsjahr Hinweise des FB Finanzen, dass keine Mittel vorhanden sind und Ausgaben nicht getätigt werden dürften. Dieses wurde, wie bereits in den Jahren zuvor, oft ignoriert. Unter Hinweis darauf erfolgten auch hier seitens des RPA keine Unterschriften zu Mitzeichnungen von Ausgaben.

Wie bereits mehrfach erwähnt, kann eine Haushaltssicherung nur erfolgreich sein, wenn dieses von allen Bereichen der Verwaltung verinnerlicht und konsequent verfolgt wird.

Zukünftig wird sich mit dem NKR ab 2011 auch die Politik ebenso wie die Verwaltung zwingend mit einem Haushaltssicherungskonzept auseinandersetzen müssen.

## **11. Zusammenfassung und Entlastungsempfehlung**

### **Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan im wesentlichen eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Diese Erklärung gilt mit den Vorbehalten, die im Schlussbericht als Beanstandungen oder Anmerkungen dargestellt sind.

Die im Bericht festgestellten Anmerkungen und Anregungen sind intern mit den betroffenen Organisationseinheiten mit dem Ziel zu besprechen, die festgestellten Fehler künftig abzustellen und mögliche organisatorische und wirtschaftliche Verbesserungen kurzfristig herbeizuführen. Seitens des RPA wird bei den zukünftigen Prüfberichten die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in den angeführten Bereichen verstärkt überwacht.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen eine Entlastung keine Bedenken.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters nach seiner Vorlage im Rat gem. § 120 Abs. 4 NGO an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Baule  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes